Februar 2019

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung

Die Steuerreform 2020 – was steckt für die Gemeinden drin?

Die Finanzerträge der Gemeinden werden zunehmend besser.

SEITE 5

Leistbares Bauen und Wohnen zu gewährleisten, ist das primäre Ziel des Wohnbauressorts.

SEITE 9

Fortschritt wird durch Handlungsschwerpunkte, die man setzt, bestimmt.

SEITE 12

EDITORIAL

Kommunizierende Gefäße

Kommunizierende Gefäße sind oben offene, aber unten miteinander verbundene Gefäße. Eine homogene Flüssigkeit steht in ihnen gleich hoch, weil die Schwerkraft und der Luftdruck konstant sind.

Wenn man „homogene Flüssigkeit“ mit „Steuergeld“ und „Schwerkraft/Luftdruck“ durch „Steuerpolitik“ ersetzt, hat man ein recht gutes Bild für die Auswirkungen einer Steuerreform auf die einzelnen Ebenen des Staates und damit auch auf die Städte und Gemeinden.

Die Gemeinden sind bekanntlich mit 11,84 % an bundeseigenen Abgaben, wie Umsatz- und Lohnsteuer, beteiligt. Sinkt das Gesamtvolumen, so sinkt auch – in absoluten Zahlen – der Anteil der kommunalen Ebene.

Jede Steuerreform hat daher auch unmittelbare Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinden. Eine Steuerentlastung ohne Gegenfinanzierung bedeutet automatisch Mindereinnahmen auf der kommunalen Ebene.

Aber auch Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen sind nur auf den ersten Blick „kommunal-neutral“.

Was kann man zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der von Bundesseite bekannt gegebenen Pläne schon feststellen?

Zuerst muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen von Kommunal- und Grundsteuer durch die Reform nicht verringert wird (vgl. OÖGZ 11/2018). Dazu gibt es, wie man hört, bereits auch Zusagen der Bundespolitik.

Abgesehen davon wird jede Verringerung der bundeseigenen Abgaben und Steuern, wie dargestellt, auch auf die Ertragsanteile der Städte und Gemeinden durchschlagen. Die jetzt angekündigte stufenweise Umsetzung der Reform ist daher eine Maßnahme, die die „Verträglichkeit“ für die Gemeinden – gerade in Zeiten guter Konjunktur – doch deutlich verbessert.

Die Ankündigung, dass im ersten Entlastungsschritt

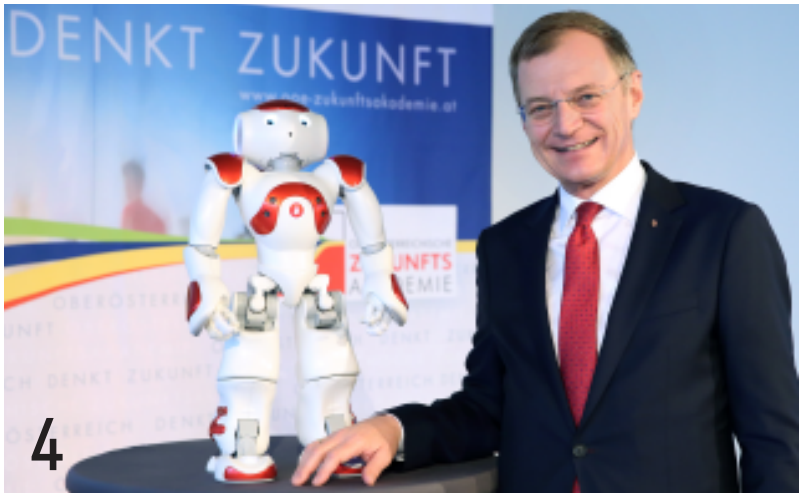

in erster Linie die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt werden sollen, muss hingegen noch hinterfragt werden. Nachdem sich die Leistungen der Sozialversicherungsträger für den Spitalsbeitrag an den Einnahmen aus der Krankenversicherung orientieren und danach gedeckelt sind, ist offen, wie die Auswirkungen in der Spitalsfinanzierung tatsächlich sein würden. Falls, so wie angekündigt, der mit dieser Maßnahme verbundene Einnahmenentfall ausschließlich aus dem Bundesbudget als Einnahmen der Krankenversicherung ersetzt werden und dieser Ersatz des Entfalls indexiert werden wird, kann man dem aus Sicht der Gemeinden wohl zustimmen.

Insgesamt erscheinen die derzeit bekannt gegebenen, für das Jahr 2020 geplanten Schritte aus Gemeindesicht verkraftbar. Für die Planungssicherheit der Gemeinden gerade vor dem Hintergrund der Einführung der VRV 2015 braucht es aber wohl schon 2019 Klarheit und Details über die weiteren Schritte der Steuerreform 2021 und 2022.

Mag. Franz Flotzinger

Den Gemeinden geht es finanziell besser *Seite 5*

Man muss mit den Bürgern viel mehr kommunizieren *Seite 6*

Aktuelle Entwicklungen in der Wohnbauförderung *Seite 9*

„Fit for future – OÖ 2030" *Seite 10*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Die Steuerreform 2020 – was steckt für die Gemeinden drin? *Seite 18*

Tourismusreform wird 2019 umgesetzt *Seite 22*

E-Goverment – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Menschenrechtspreis des Landes OÖ 2018 *Seite 30*

Rechtsjournal *Seite 33*

Impressum *Seite 35*

TechVisionen – Neues aus der Zukunft

Die Sonderausstellung „TechVisionen – Neues aus der Zukunft“ der Zukunftsakademie Oberösterreich macht von 9. Jänner bis 31. März 2019 Zukunftstechnologien „Made in Upper Austria“ einem breiten Publikum auf anschauliche Weise im Schlossmuseum zugänglich. Im Innovationseck der Dauerausstellung „Technik Oberösterreich“ kann man nun die Zukunftspotenziale aus Oberösterreich im Bereich neuer Technologien bestaunen und insbesondere durch deren Anwendungsmöglichkeiten selbst ausprobieren.

Unternehmen, Schulen, und Hochschulen aus Oberösterreich stellen spannende und neue Entwicklungen vor, wie Geräte zur Gedankensteuerung, ein 3D-Hologramm mit künstlicher Intelligenz, einen intelligenten Rucksack oder einen 3D-Bodyscanner.

„Die Frage nach den Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere kulturelle, soziale und politische Wirklichkeit ist aktueller denn je. Daher ist es umso wichtiger, dass wir uns mit den Technologien der Zukunft auseinandersetzen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bei der Ausstellungseröffnung, bei welcher auch ein humanoider Roboter ebenfalls Worte an das Publikum richtete.

„Oberösterreich setzt einen Schwerpunkt in der Digitalisierung, wir brauchen uns hier nicht zu verstecken. In vielen Bereichen gibt es visionäre Entwicklungen aus Oberösterreich – sowohl von Unternehmen wie auch aus der Forschung. Damit weiterhin derartige Technologien entstehen können, kommt den Schulen, Hochschulen und Wissensvermittlern eine zentrale Rolle zu“, so der Landeshauptmann. ■

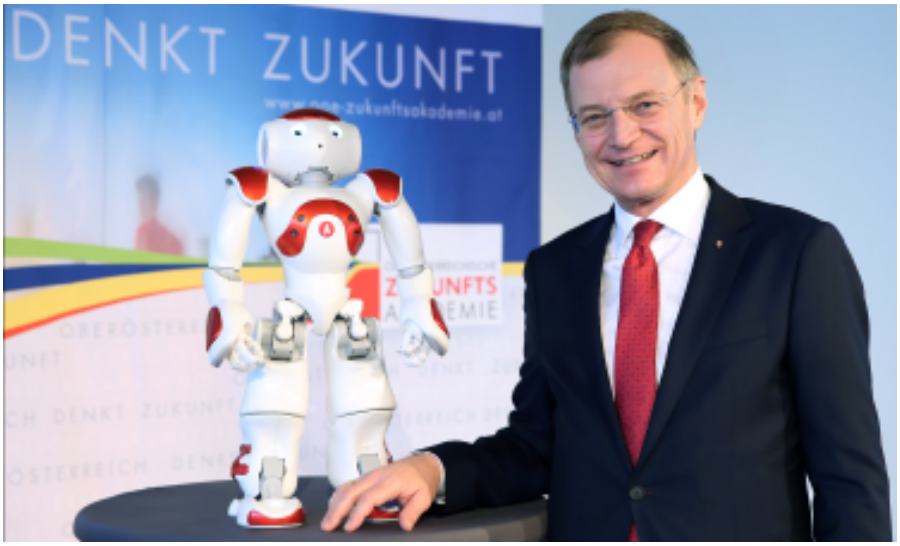

FOTO: LAND OÖ/SANDRA SCHAUER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit humanoidem NAO-Roboter

Landesfamilienpreis Felix Familia 2019

Das Land Oberösterreich lädt alle oö. Verwaltungseinrichtungen – vor allem die Gemeinden, Magistrate, Bezirkshauptmannschaften und alle regional strukturierten Gemeindeverbände – zur Teilnahme am Landesfamilienpreis „Felix Familia 2019“ ein.

Ziel des Wettbewerbs ist es, familienfreundliches Engagement vor den Vorhang zu stellen und einen Anreiz zur Nachahmung zu bieten. Gefragt sind konkrete familienfreundliche, beispielgebende und innovative Projekte und Ideen, die Familien Nutzen bringen. Eine Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft bzw. ein Gemeindeverband kann auch mehrere Projekte einreichen, da jedes Projekt einzeln bewertet wird.

Einreichen und gewinnen

Vom 8. Februar 2019 bis 29. März 2019 können oö. Verwaltungseinrichtungen ihre Projekte beim Familienreferat des Landes Oberösterreich unter www.familienkarte.at, Rubrik „Felix Familia“, einreichen.

Nach Ende der Einreichfrist hat die Bevölkerung die Möglichkeit, aus einer Vorauswahl des Familienreferats, die zehn besten Projekte zu wählen. Anschließend wird eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Familienbeirats der Oö. Landesregierung und Vertretern der Kooperationspartner zusammensetzt, die Sieger küren. Die Jury hat die Möglichkeit, einen weiteren Einreicher nachzunominieren.

Der Gewinner erhält die begehrte Bronzestatue „Felix Familia“ sowie einen Geldpreis in Höhe von € 3.000,00. Als zweiten Preis vergibt das Familienreferat € 2.000,00. Der dritte Preis ist mit € 1.000,00 dotiert. ■

OÖ Familienreferat
www.familienkarte.at

Den Gemeinden geht es finanziell besser

LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Die gute Wirtschaftsentwicklung in Österreich spüren jetzt auch die Gemeinden. Die Finanzerträge der Gemeinden werden zunehmend besser. Sie können 2018 – Wien

> Die Finanzerträge der Gemeinden werden zunehmend besser.

allerdings nicht mitgerechnet – auf ein freies Volumen für Finanzierungen von rund 2,1 Milliarden Euro blicken. Das sind um 180 Millionen Euro mehr als 2017, so eine Studie des KDZ. Bis 2022 wird eine weitere Verbesserung prognostiziert. Trotz hoher Belastungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, wie auch in der Kinderbetreuung, steigen derzeit die Einnahmen nach Jahren wieder stärker als die Aufwendungen. Die Erstellung der Rechnungsabschlüsse verdeutlichen dies auch in Oberösterreich. Der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen wird besser und liegt über den Werten der letzten Jahre. Die Steigerung der Ertragsanteile im Jahr 2018 um 7,3 % für Oberösterreichs Gemeinden war mehr als zufriedenstellend. Ab März 2019 wird allerdings mit einer Verlangsamung dieser Entwicklung gerechnet.

> Die Erstellung der Rechnungsabschlüsse verdeutlichen dies auch in Oberösterreich.

Maßnahmen des Bundes sind leider nicht ohne Auswirkung auf die Gemeinden. Der Kinderbetreuungsbonus ist zu finanzieren und die eigentliche Herausforderung wird neben der Finanzierung der Pflege die Steuerreform ab dem Jahr 2020. Positiv ist dabei zu vermerken, dass diese Reform nicht schlagartig kommt, sondern in 3 Jahresschritten angekündigt ist. Die Abschaffung der „kalten Progression“, also das Hineinrutschen in höhere Steuertarife durch Lohnerhöhungen, werde dabei erst ab 2022 Thema sein. Ebenso wird erkannt, dass eine Senkung der Körperschaftssteuer jetzt nicht Priorität hat.

Aus den Schlagzeilen zur Steuerreform können noch nicht wirklich verlässlich Aussagen über die Auswirkung auf die Gemeinden getroffen werden. Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge im unteren Einkommensbereich könnte positiv

> Work-life-balance ist für nicht wenige im Berufsleben das neue Zauberwort.

gesehen werden, würden nicht dadurch Anreize zu noch mehr Teilzeitbeschäftigung abgeleitet werden. Work-life-balance ist für nicht wenige im Berufsleben das neue Zauberwort. Nachdem sich die Leistungen der Krankenversicherungen für die Spitäler nach den Einnahmen der Versicherungen deckeln, verlangen wir, dass diese Reduktion der Beiträge keinerlei Nachteile für Länder und Gemeinden bringt. Wie auch alle übrigen Veränderungen der Reform von uns analysiert werden und jegliche Lastenverschiebung zu den Gemeinden abgelehnt wird.

> Oberste Prämisse muss die Konsolidierung der Staatsfinanzen sein.

Oberste Prämisse muss die Konsolidierung der Staatsfinanzen sein. Die Zeit des Wirtschaftsaufschwungs wäre die Zeit, in der Bund, Länder und Gemeinden keine neuen Schulden machen sollten und den Schuldenstand verringern müssten. Wenn schon die Gemeinden die Steuerreform mitfinanzieren müssen, dann muss in diesem Zusammenhang das Thema der Grundsteuer endlich gelöst werden. Dabei sei eine Erhöhung der Grundsteuer nicht das primäre Ziel, sondern im Vordergrund steht dabei das Thema der gerechten Bewertung und die Rechtssicherheit.

> Hier müssen den Worten endlich Taten folgen.

Endlich zu lösen ist die Pflegefinanzierung. Der im Finanzausgleich vereinbarte Pfad zur Ausgabendämpfung werde weder im Gesundheits- noch im Pflegebereich erreicht. Hier müssen den Worten endlich Taten folgen. Eine Erhöhung der Pflegegelder muss sofort stattfinden. Hier vertröstet man uns schon zu lange. ■

INTERVIEW MIT

Bürgermeister Fabian Grüneis

FOTO: LAND OÖ

Man muss mit den Bürgern viel mehr kommunizieren

***OÖGZ:** Zuerst natürlich nochmals herzliche Gratulation zur Wahl. Jüngster Bürgermeister im Land – was ist das für ein Gefühl?*

Bgm. Grüneis: Es ist schon eine große Ehre, natürlich auch eine Aufgabe, vor der ich selber viel Respekt habe. Es war bis jetzt vor allem eine recht stressige Zeit, weil es am Anfang ein großes Medienecho gegeben hat, was auch eine Wertschätzung ist. Es ist ein gutes Gefühl, dass man anderen Menschen zeigen kann, als Junger kann man auch mitreden und man muss sich nicht immer nur anhören, was die anderen entscheiden. Es gefällt mir extrem und es gibt kaum eine Veranstaltung, bei der mich nicht andere junge Leute anreden und mir sagen, dass sie das super finden, dass ich das mache.

***OÖGZ:** Ihr Motto im Wahlkampf war „Weil der Wille zählt". Was meinen Sie damit?*

Bgm. Grüneis: Damit will ich sagen, dass es natürlich wichtig ist, dass man ein gewisses Wissen und Talent mitbringt. Aber mir bringt alles Wissen der Welt nichts, wenn ich nicht will. Ich kann noch so gebildet sein und so viele Leute kennen, wenn ich nicht bereit bin, dass ich sie anrufe und überall hingehe und mit jedem spreche und mir die Zeit nehme, dann bin ich nicht der Richtige dafür. Wenn ich ein Anpacker bin, wenn ich jemand bin, der wirklich was weiterbringen will für unseren Ort, dann bin ich der richtige Kandidat. Und dafür haben sich scheinbar auch die Waizenkirchner entschieden und das ist auch sicher einer der wichtigsten Gründe, dass ich gleich die absolute Mehrheit erreichen konnte. Diesen Willen habe ich auch signalisiert, indem ich wirklich jeden Haushalt in Waizenkirchen besucht habe, insgesamt 1.348.

OÖGZ: *Was gab den Ausschlag dafür, dass Sie sich politisch engagiert und dann sogar in so jungen Jahren für das Amt des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt haben?*

Bgm. Grüneis: Ich habe mich in der Hauptschule schon politisch engagiert, war in der vierten Klasse Schulsprecher. Ich habe damals schon begonnen, Unterschriften zu sammeln für Themen, die uns wichtig waren. Das hat mir Spaß gemacht und darum habe ich mich in der HTL wieder engagiert, auch drei Jahre als Schulsprecher der HTL Grieskirchen. Ich war auch in der Landesschülervertretung Union höherer Schüler, das ist die größte Schülerorganisation in Oberösterreich. Ich wollte mit der Matura nicht aufhören, dass ich mich engagiere und habe dann die Junge ÖVP in Waizenkirchen gegründet. Es war dann auch gleich selbstverständlich, dass ich für den Gemeinderat kandidieren darf und da auch in alle Entscheidungen voll miteinbezogen war. Und da hat man gesehen, wenn man das will, kann man was bewirken. Darum habe ich dann auch gesagt, obwohl ich jung bin, kann ich mir das vorstellen, dass ich Bürgermeister werde. Es war zwar nicht so bald geplant, weil der Rücktritt meines Vorgängers so nicht vorgesehen war. Wir sind aber dann vor der Situation gestanden und haben gesagt, wir helfen zusammen und ziehen das durch. Und ich bereue es nicht.

OÖGZ: *Wo sehen Sie hier die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit für Ihr Waizenkirchen?*

Bgm. Grüneis: Es gibt viele Themen, konkretes politisches Thema ist z. B. das Thema Verkehr, wo wir ganz viel Nachholbedarf haben, weil uns bei

der Polizeireform damals leider der Polizeiposten gestrichen worden ist. Daher lässt der Verkehr teilweise sehr zu wünschen übrig und wir müssen ein großes Verkehrskonzept machen. Das ist das längerfristige Projekt. Natürlich gibt es auch viele kurze Schwerpunkte, wie die Marktplatzgestaltung, und was ich auch ganz vorne hinstelle, was mich auch auszeichnet, ist der junge, frische, moderne Stil. Das heißt viel bei den Menschen sein, viel zuhören, aber auch moderne Mittel wie Online-Medien nützen und alle Möglichkeiten, die es da heute gibt in Richtung Offenheit und Kommunikation mit Bürgern. Es reicht heute nicht mehr, dass man eine Website hat und viermal im Jahr eine Zeitung herausgibt. Man muss mit den Bürgern viel mehr kommunizieren. Ich bin mir auch sicher, dass die Menschen im Ort dann viel zufriedener sind, alleine dadurch, dass es viel mehr Möglichkeiten zur Kommunikation und zur Information gibt. Auch wenn man in kürzerer Zeit vielleicht nicht mehr umsetzt.

***OÖGZ**: Sie kommen aus der Musik- und Marketingbranche. Wird das in Ihrer Amtsführung spürbar sein?*

Bgm. Grüneis: Das erste, was ich mit dem Amtsleiter abgesprochen habe, war, ob es ihn stört, wenn ich meine Musik laufen habe im Büro. Ich mag gerne elektronische Musik, also was man auch in der Diskothek hört. Wobei mein Favorit DJ Marshmello ist, das ist eigentlich der Top DJ, aber ich mag auch The Chainsmokers, David Guetta, die kennt man vielleicht eher. Das sind so meine Idole, aber mir gefällt die ganze Bandbreite. Ich höre auch „Die Ärzte“ usw. Ich habe das auch beim Neujahrsempfang gezeigt. Ich habe zwar nicht selbst als DJ gearbeitet, aber Freunde von mir haben Musik gemacht. Man darf schon auch spüren, dass es einen jungen Bürgermeister gibt. Man muss es nicht übertreiben, aber man kann es sympathisch einbauen. Vom Marketing her ist mir, wie schon gesagt, die moderne Kommunikation wichtig. Ich sehe vielleicht vieles von einem anderen Blickwinkel als ein reiner Politiker. Manchmal ist man so drinnen, dass man meint, man muss was weiterbringen und man richtet mehr aus, wenn man einen Tag im Büro sitzt, als wenn man z. B. zu allen Wirtshäusern fährt. Ich sehe das oft ein bisschen anders. Ich glaube, dass man mehr weiterbringt, wenn auch die Menschen alle das richtige Denken im Kopf drinnen haben. Nur ein Beispiel aus dem letzten Jahr, wo etwas nicht so gut funktioniert hat: In der Zeitung stand: „Katastrophe beim Umbau des Marktplatzes, überall Baustelle, Bäume werden gefällt, ...“ Ich glaube, das ist ein klassischer Fall, der sich vermeiden lassen würde, wenn man mehr kommunizieren würde, wenn man eine Info ausschickt, dass die Bäume umgeschnitten werden, weil sie von Käfern befallen sind, dann würde nie jemand auf die Idee kommen, dass er bei der Presse anruft. Bevor man ein Projekt startet, soll man sich daher überlegen, wie kommuniziere ich das den Bürgern. Ich glaube, dass das ein wichtiger Teil ist, der teilweise auch in der Bundespolitik schon angekommen ist, wenn man sich ansieht, wie die Regierung kommuniziert. Ganz viel geht hier schon über Medien und dass sie aktiv auf die Menschen zugehen und sie informieren. Es geht heute niemand mehr auf eine Homepage, wenn er was wissen will. Jeder erwartet, dass er informiert wird. Dieses Denken ist meiner Meinung nach in der Kommunalpolitik ganz wichtig.

***OÖGZ**: Es wird immer schwieriger, gerade junge Menschen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu begeistern. Haben Sie einen Rat für die Politik in unserem Land, wie man hier gegensteuern kann?*

Bgm. Grüneis: Ich kann nicht mitreden, wie es vor 50 Jahren war, aber ich glaube zumindest, dass es früher so war, dass in einer Gemeinde der Bürgermeister, der Arzt und der Pfarrer die Respektspersonen waren. Und wie ich aus Erzählungen weiß, war es so, dass die Menschen immer mehr vom Bürgermeister wollten als der Bürgermeister von den Menschen. Ich glaube, dass das heute nicht mehr so ist. Zumindest bei den Hausbesuchen hat man immer das Gefühl, dass man die Menschen um mehr bittet, als die Menschen einen bitten. Ich will ja die Stimme der Bürger. Daher muss ich das machen, was die Menschen wollen und die Menschen können auch mit mir reden, wie sie wollen. Das ist natürlich nicht überall so, aber man merkt schon, gerade wenn man bei älteren Menschen ist, da wird man eingeladen und hereingebeten, denn wenn der Bürgermeister schon einmal da ist, vielleicht braucht man ja einmal was. Und andere wiederum sagen, was kannst du mir bieten, dass ich dich wähle. Ich glaube, da findet ein Umdenken in der Gesellschaft statt, wo man immer wieder mittels Kommunikation das Bild schaffen muss, dass ein Bürgermeister ohnehin schaut, dass er allen hilft, dass er für die Menschen da ist und ihnen zuhört. Ein Punkt ist zum Beispiel auch die Unterscheidung zwischen haupt- und nebenberuflichen Bürgermeistern. Als Künstler habe ich ein kleines Unternehmen mit minimalem Verdienst, dadurch kann ich nur nebenberuflicher Bürgermeister sein, obwohl ich zu den Amtszeiten und darüber hinaus im Büro bin. Da geht die Politik Gott sei Dank in die richtige Richtung und ändert diese Regelung 2021. Ich glaube nicht, dass es direkt an der Politik liegt, dass viele Menschen den Job nicht machen wollen, sondern dass man rund um die Uhr in der Öffentlichkeit ist. Man kann nicht zum Einkaufen gehen und zu den Menschen sagen, die eine Frage stellen, sie sollen am Montag

in der Früh anrufen. Ich glaube, dass schreckt schon viele Menschen ab.

Man muss schauen, dass man den Bürgermeistern die Wertschätzung gibt. Denn wenn man das Gefühl hat, man wird zwar rund um die Uhr damit konfrontiert, es ist aber nicht unbedingt eine Belastung, sondern es ist immer wieder auch eine Wertschätzung und etwas Positives dabei, dann ist man eher bereit, das zu machen.

OÖGZ: *Sie sind zwar erst seit Kurzem im Amt. Trotzdem die Frage nach Ihrem ersten Eindruck. Was mögen Sie am neuen Job und was nicht?*

Bgm. Grüneis: Was mir total gefällt ist die Abwechslung. Es gibt keinen Tag, der gleich ist. Es sind so viele unterschiedliche Termine. Einmal ist man im Kindergarten, dann bei der Kläranlage, dann schaut man wieder, was man in der Gemeinde verbessern kann. Dann wieder, wie kann man die kompliziertesten Fragen lösen. Und auf langfristige Sicht schaut man, wie man Projekte realisiert. Man hat vom Projektmanager über einen Psychotherapeuten bis hin zum Kindergärtner jede Rolle und das gefällt mir ausgesprochen gut. Was mir auch gefällt, ist, dass ich viel unter den Menschen bin. Ich war bei über 15 Weihnachtsfeiern und da trifft man auf viele Leute und man bekommt das direkte Feedback. Und das ist das Positive und das Negative. Das hat Bgm. Severin Mair einmal gesagt: Du bist nahe bei den Menschen, aber die Menschen sind auch nahe bei dir. Ich habe das Glück, dass es bisher fast nur Positives gegeben hat. Ich bin gewählt worden, es war Weihnachtszeit, ich durfte bei den Weihnachtsfeiern eine Runde zahlen, da gibt es nicht viel zum Jammern. Jeder sagt, du machst das super. Aber es wird natürlich auch einmal andere Zeiten geben. Es wird Entscheidungen geben, mit der die eine Hälfte der Bevölkerung voll zufrieden ist und die andere Hälfte nicht. Und die, die nicht zufrieden sind, werden mich das auch spüren lassen. Das ist womöglich das Negative, aber damit rechnet man und das kauft man mit.

Was man vielleicht schon negativ anführen kann, ist, dass man bei manchen Dingen nichts machen kann. Das ist dann ein bisschen mühsam und ich erkläre den Menschen, dass ich gerne zuhöre, aber ich nichts dafür kann, aber die Menschen erwidern, wem soll ich es sagen, wenn nicht dem Bürgermeister. Man muss sich dann oft Sachen vorwerfen lassen, die man als Bürgermeister nicht ändern kann. Das ist das einzig Negative, denn alles andere, wie keine geregelten Dienstzeiten usw., das gleicht sich meiner Meinung nach mit dem Positiven wieder aus.

OÖGZ: *Herr Bürgermeister, vielen Dank für das Gespräch und nochmals alles Gute für die neue Aufgabe.* ■

EU-Award für zuverlässigste INSPIRE-Dienste geht an das Land Oberösterreich

Am 15. Mai 2007 trat die Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer europäischen Geodateninfrastruktur in Kraft. In Erfüllung der Vorgaben dieser Richtlinie sind alle Mitgliedsländer auf allen Ebenen der Verwaltung verpflichtet, für eine Reihe von Geodatensätzen Darstellungs- und Downloaddienste sowie Metadaten bereitzustellen.

In einem einjährigen Benchmark wurden nun diese INSPIRE-Dienste und die Qualität der Metadaten der öffentlichen Geodatenstellen EU-weit verglichen. Dabei erzielte das Land Oberösterreich unter 198 anderen öffentlichen Geodatenstellen der gesamten Europäischen Union den besten Wert in Bezug auf Verfügbarkeit dieser Internet-Dienste und Qualität der Metadaten. Dafür wurde DORIS, das „Digitale Oberösterreichische Raum-Informations-System“ (www.doris.at) mit dem „Spatineo Quality Award Certificate“ ausgezeichnet. Ein schöner Erfolg, der die hohe Datenqualität in Kombination mit einer hervorragenden IT-Infrastruktur bestätigt.

Da es in Oberösterreich bereits seit 2006 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und dem OÖ Gemeindebund zum gegenseitigen Austausch von Geoinformationen gibt (2011 erweitert um die INSPIRE-Verpflichtungen), der alle Gemeinden beigetreten sind, ist dieser Award auch eine Auszeichnung für die Gemeinden Oberösterreichs, die mit ihren Adressdaten, digitalen Flächenwidmungsplänen und Gemeindestraßen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Geodateninfrastruktur leisten. *Hö.*

Aktuelle Entwicklungen in der Wohnbauförderung

Jedes Gesetz und jede Vorschrift sind nur so lange gut und zielführend, solange sich die Voraussetzungen und das Umfeld nicht ändern. Die Oö. Wohnbauförderung hat die Aufgaben, die ihr in den vergangenen Jahren gestellt wurden, erstklassig gemeistert. Dies bestätigt eindrucksvoll eine aktuelle Studie des EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung – vom November 2018, die im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen erstellt wurde, um Effizienzpotenziale in verschiedenen Bereichen der Verwaltung zu evaluieren. Besonders erfreulich ist dabei, dass Oberösterreich im Bereich der Wohnbauförderung Effizienz-Vorreiter ist.

Unter Berücksichtigung der Wirkungsziele der Wohnbauförderung, nämlich Schaffung von Wohnraum, Anregung der Wohnbautätigkeit, ökologisch nachhaltige Bauweise und möglichst niedrige Wohnkosten, kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass Oberösterreich im Bundesländervergleich in den vergangenen Jahren offenbar alles richtig gemacht hat und als Vorbild für die anderen Bundesländer gelten könnte.

Gerade in der jüngeren Vergangenheit, insbesondere im letzten Jahr, haben sich jedoch die wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Parameter in einer Art und Weise verändert, dass die Oö. Wohnbauförderung zu den geltenden Bedingungen nicht mehr so effektiv fördern könnte wie bisher. Deshalb wurden Maßnahmen und Änderungen, vor allem im Bereich des Neubaus, notwendig. In einem großen Wohnbauförderpaket wurden nun Novellierungen der „Oö. Junges-Wohnen-Verordnung", der „Oö. Neubauförderungs-Verordnung" und der „Oö. Eigentumswohnungs-Verordnung" sowie weitere Begleitmaßnahmen (z. B. notwendige Erhöhung der Baukostenobergrenzen) vorgenommen. Die Novellen reagieren dabei einerseits auf Marktveränderungen, leisten aber auch einen wesentlichen Beitrag durch Deregulierungsmaßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung.

„Leistbares Bauen und Wohnen zu gewährleisten, ist das primäre Ziel des Wohnbauressorts. Dazu braucht es Regelwerke, die aktuell, zeitgemäß und zielgerichtet sind und den maximalen Nutzen für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher bringen. Mit den novellierten Verordnungen geben wir Bauträgern ein attraktives und schlankes Instrument in die Hand, das es ermöglicht, nachhaltig und weiterhin leistbar zu bauen. Wir stehen dafür ein, Vorschriften mit Augenmaß und Hausverstand zu gestalten, weil wir davon überzeugt sind, dass Nachhaltigkeit keine Worthülse ist, sondern unser Auftrag an folgende Generationen", zeigt sich Wohnbaureferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner zufrieden mit den Verordnungsnovellen.

Insbesondere ist es nunmehr einfacher, bedarfsgerechte kleinere Wohnungen zu errichten. Jene Bauträger, die aufgrund besonders wirtschaftlicher Planung in etwa die alte Baukostenobergrenze einhalten können, kommen in den Genuss einer höheren Förderung.

Baukostenobergrenze Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2019:

1. Stufe: € 28.000,00 Sockelbetrag/ Wohnung + € 1.270,00/m²

2. Stufe: € 28.000,00 Sockelbetrag/ Wohnung + € 1.400,00/m²

Bei einer Projektgröße ab 10 Wohnungen verringert sich ab der 10. Wohnung der Sockelbetrag um € 250,00 je Wohnung und schleift sich bei einem Mindestbetrag von € 16.500,00 ein.

Baukostenobergrenze Oö. Junges-Wohnen-Verordnung 2019: € 1.450,00/m²

FOTOS: LAND OÖ/VANESSA EHRENGRUBER

Mag. Irene Simader und LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

„Fit for future – OÖ 2030"

„Das Standortressort ist DAS Zukunftsressort in der Oberösterreichischen Landesregierung. Alle Fäden, die es für eine erfolgreiche wirtschaftspolitische Weiterentwicklung des Standortes OÖ braucht, laufen hier zusammen. Mit meinem Programm ‚Fit for future – OÖ 2030' wollen wir unser Bundesland zukunftsfit machen und von einer guten Basis ausgehend an die Spitze der europäischen Top-Wirtschaftsregionen führen", fasst Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner seine Strategie zusammen.

Oberösterreich steht hervorragend da – Ausgangslage ist TOP:

- ***OÖ ist DER Industrie- & Wirtschaftsmotor der Republik***
  - *OÖ hat Österreich-Anteil von: 18 % BIP, 25 % Bruttowertschöpfung, 27 % Exporte*
  - *fast 100.000 Unternehmen, 676.000 Mitarbeiter das ist Höchstbeschäftigungsstand*
  - *22.800 Lehrlinge (1/5 Österreichs) und 5.600 Gründungen p. a.*
  - *Konjunktur derzeit top, Arbeitslosigkeit niedrig*
  - *Fazit: ein starkes & erfolgreiches Land*
  - *hervorragende Basis, aber kein Ruhekissen*
- ***Wirtschaftliche Benchmarks & Ausblick***
  - *Bruttoregionalprodukt 2018: € 65,6 Mrd., 2019: € 68,4 Mrd. Steigerung: nominell + 4,3 %, real 2,2 %*
  - *Exporte 2018: € 38,9 Mrd., 2019: € 40,8 Mrd. Steigerung: nominell + 4,9 %, real + 4,3 %*
  - *Konsum 2018: real + 1,9 %, 2019: + 1,7 %*

Programm: „Fit for future – OÖ 2030"

Oberösterreich ins Spitzenfeld der EU-Wirtschaftsregionen führen

- Top-Wirtschaftsraum & Top-Unistandort:
  Oberösterreich hat eine gute Basis, liegt derzeit aber im Vergleich der europäischen Wirtschaftsregionen im Mittelfeld. Um zu den Spitzen-Regionen in Europa aufzuschließen, müssen wir Oberösterreich zu einem Top-Wirtschaftsraum und Top-Universitätsstandort ausbauen, denn an der Schnittstelle Wirtschaft und Wissenschaft entscheidet sich wesentlich der Erfolg einer Region. Wissenschaft und Forschung fungieren als Innovationsturbo und Innovationen sind die Treiber der Wirtschaft für künftigen Erfolg.
- Ein wichtiger & großer Erfolg:
  + 105 Mio. Euro in drei Jahren für JKU
  105 Mio. Euro mehr Bundesmittel wird die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) in den nächsten drei Jahren erhalten. Ein wesentlicher Beitrag für den Zukunftskurs der JKU.
- #UpperVision 2030 – oö. Wirtschafts- & Forschungsstrategie:
  Eine zentrale Basis für die künftige Entwicklung Oberösterreichs wird die neue Wirtschafts- und Forschungsstrategie #UpperVision 2030 sein, die gemeinsam mit allen standortrelevanten Stakeholdern erarbeitet wird – Kick-off am Beginn 2019 mit Fertigstellung Ende 2019. Die #UpperVision 2030 wird als „roadmap for success" auch Basis der Ausrichtung der Förderschwerpunkte bis 2030 im Ausmaß von rund 1 Mrd. Euro sein.

Chancen statt Schulden: Haushaltspolitik als Basis

- Ein ausgeglichenes Budget als Grundlage:
  Die Basis für jegliches Wirtschaften ist ein ausgeglichenes Budget. Um die vorhandenen Mittel sinnvoll und verantwortungsbewusst einzusetzen, brauchen wir Schwerpunktsetzungen und die Konzentration auf unsere wesentlichen Ziele.
- Spielräume schaffen – in die Zukunft investieren und Krisen meistern:
  Erst ein ausgeglichenes Budget schafft die Grundlage, um gezielt in Zukunftsbereiche investieren zu können und auch für Krisen gerüstet zu sein.

Power-Programm Fachkräfte:
8 von 10 Unternehmen haben aktuellen Mitarbeiterbedarf, derzeit fehlen in OÖ 30.000 Fachkräfte – daher werden wir zum Start einen Schwerpunkt auf die Erarbeitung eines Maßnahmenplans setzen, um kurz-, mittel- und langfristig dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können.

FOTOS: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

- Qualifizierung auf allen Ebenen – von Lehre bis FH & Uni:
  Der Fachkräftemangel wird immer mehr zum Bremsklotz für die heimische Wirtschaft. Deshalb setzen wir auf ein umfassendes Programm zur Qualifizierung auf allen Ebenen – von der Lehre bis hin zu den Fachhochschulen und Universitäten.

- Die Hebung der Wertschätzung von Lehre und Facharbeit ist ein gesellschaftspolitisches Ziel, das durch ein Maßnahmenbündel erreicht werden soll.

- Die Erstellung der Fachkräfte-Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2030“ ist bereits gestartet, diese wird mit Einbindung aller Stakeholder erarbeitet und wird ein jährliches Check-Up-Modul zum schnellen Anpassen enthalten.

- Menschen „digital-fit“ machen:
  Digitale Kompetenz ist in der modernen, digitalen und vernetzten Arbeitswelt eine Grundvoraussetzung. Deshalb wollen wir die digitale Fitness der Menschen in Oberösterreich gezielt trainieren.

- Aktive oö. Arbeitsmarktpolitik
  Bund kürzt AMS-Budget um 17 %, das Land OÖ kürzt nicht, sondern investiert diese freien Mittel in eine Verstärkung der Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitskräften. Es ist geplant, die Mittel vor allem in die Qualifizierung von Jugendlichen zu investieren – Start im Jänner 2019.

- Neuer „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“ mit Fokussierung auf ein 3-Säulen-Modell: Qualifizierung, Aktivierung, Neugewinnung.
  Um den Fachkräftebedarf zu decken, werden wir auf mehrere Säulen setzen: Neben der (Weiter-) Qualifizierung müssen wir bestehende, aber noch nicht gehobene Potenziale nutzen. Gleichzeitig müssen wir bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Betriebe auch über die Grenzen Oberösterreichs hinausblicken. Positive Maßnahmen: „Rot-Weiß-Rot“-Card und Regionalisierung der Mangelberufsliste.

- Neue Zielgruppen erschließen – z. B. mit der Dualen Akademie der WKOÖ: Maturanten, die nicht sofort ein Studium anstreben, aber auch Studierende ohne Studienabschluss oder Berufsumsteiger in die Lehre bringen.

Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage **www.ooegemeindebund.at** unter Neu und Aktuell.

BEZAHLTE ANZEIGE

Jahresbilanz im Infrastrukturressort

Fortschritt wird durch die Handlungsschwerpunkte, die man setzt, bestimmt. Im letzten Jahr wurden erstmals mehr Mittel für den ÖV als für den Straßenbau budgetiert. Dieser Paradigmenwechsel wird sich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Darüber hinaus werden in der Landeshauptstadt aktuell mehr Brücken gebaut als existieren. Das Jahr 2018 war also eines, in dem viel bewegt wurde und die Weichen auf Fortschritt gestellt wurden", unterstreicht Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner das Resümee.

Brückenbau

■ VÖEST-Bypassbrücken
Seit Anfang des Jahres 2018 laufen die Arbeiten für die neuen Zusatzbrücken der Linzer VÖEST-Brücke. Sind die beiden Brücken fertiggestellt, rollt nur noch der Durchzugsverkehr auf der Hauptbrücke. Die Gesamtfreigabe der Bypassbrücken wird voraussichtlich im Juni 2020 erfolgen.

■ Neue Linzer „Eisenbahn"-Brücke
400 Meter lang, 33,7 Meter breit, zwei Fahrstreifen für den Individualverkehr, eine Trasse für den öffentlichen Schienenverkehr in der Mitte der Brücke und entlang der Fahrbahnen jeweils ein Rad- und ein Gehweg. Seit vergangenem Sommer laufen die Arbeiten an der neuen Donauquerung, die gegen Ende 2020 für den Verkehr freigegeben werden soll.

■ Westring
Nachdem nun alle gerichtlichen Verfahren rund um den Bau des Linzer Westrings abgeschlossen werden konnten und auch die bauvorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sind, wird in Kürze mit den Hauptarbeiten an der vierten Donaubrücke begonnen.

■ Donaubrücke Mauthausen
Die unumgängliche und dringend notwendige Sanierung der Donaubrücke Mauthausen konnte in Rekordzeit umgesetzt werden. Bereits für das kommende Jahr ist eine weitere Verkehrsmaßnahme auf der Bestandsbrücke geplant: Die Einrichtung eines zweiten Linksabbiegers.

Die Länder Nieder- und Oberösterreich einigten sich darüber hinaus auf den Bau einer zusätzlichen, zweiten Donauquerung. Der geplante Baubeginn ist durch ein konzentriertes UVP-Genehmigungsverfahren voraussichtlich bereits im Jahr 2024.

Straßenneubau

■ Linzer Osttangente
Für eine effiziente Verbindung der A1 Westautobahn und der A7 Mühlkreisautobahn und eine damit verbundene Entlastung der A7 im Linzer Stadtgebiet laufen aktuelle planerische Schritte der Abteilung Raumordnung für die Linzer Osttangente.

■ 4-streifiger Ausbau der B1 in Hörsching
Ein Lückenschluss und somit 4-streifiger Ausbau der B1 zwischen Hörsching und der Anschlussstelle Wels-Ost ist sowohl für die Leistungsfähigkeit als auch für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit unumgänglich.

Radverkehr

■ Radhauptroute Puchenau
Am 10. August wurde die neue Donau-Radhauptroute zwischen Linz und Puchenau für den Radverkehr freigegeben. In nur neun Monaten Bauzeit konnte eine leistungsfähige Radhauptroute geschaffen werden, die Linz und Puchenau verbindet. Alleine im September und Oktober nutzten mehr als 53.500 Personen den neuen Radweg.

■ Radhauptroute Steyregg
Im Sommer 2018 haben die Bauarbeiten zur Radhauptroute „St. Georgen an der Gusen–Steyregg–Linz" in der Linzer Straße in Steyregg begonnen. Die Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen. Dieser Abschnitt der Radhauptroute schließt an das aus Linz kommende, bereits bestehende Radwegenetz an.

■ LILO Radhauptroute
Die Radhauptroute entlang der LILO soll von Alkoven über Straßham und Leonding nach Linz, weitgehend entlang der Linzer Lokalbahn, geführt werden. Auch in der Waldeggstraße scheint eine Lösung der derzeit nicht zufriedenstellenden Situation in Aussicht. Nach Gesprächen mit der ASFINAG und der Stadt Linz ist ein Detailprojekt derzeit in Ausarbeitung und soll bestenfalls bereits im Sommer 2019 in die Bauphase gebracht werden.

■ Radweg Asten–Enns
Mit dem 3. Bauabschnitt wurde im Mai 2018 der Lückenschluss des durchgehenden Geh- und Radweges zwischen der Kreuzung Zuckerfabrik Enns und Asten geschlossen.

Verkehrssicherheit

■ Drogenvortestgeräte
Seit März 2017 ist die Verkehrspolizei des Landes OÖ mit einem hochfunktionalen Drogenvortestgerät ausgestattet. Im Jahr 2018 ergingen erstmals über 500 Suchtmittel-Anzeigen nach StVO § 5.

■ Unfallstatistik 2018
Leider zeigt die aktuelle Jahresstatistik 2018 – verglichen mit den Vorjahren – eine höhere Anzahl an Todesopfern auf. Wenn man die Anzahl der PKW-Zulassungen mit den tödlich verunglückten PKW-Lenkern bzw. Lenkerinnen in Verhältnis setzt, ergibt sich ein abnehmender langfristiger

Trend. Grund dafür sind technische Entwicklungen, wie beispielsweise Spurassistenten, ABS u.v.m. Eine lange Gutwetterperiode hat im Jahr 2018 zu einer besonders hohen Anzahl an tödlich verunglückten Motorradfahrern geführt. Von 12 im Jahr 2017 auf 22 im Jahr 2018 verdoppelte sich diese beinahe. Neben der kontinuierlichen Sanierung von Unfallhäufungsstellen werden in diesem Jahr verstärkte Schwerpunkte im Bereich Motorradsicherheit gesetzt.

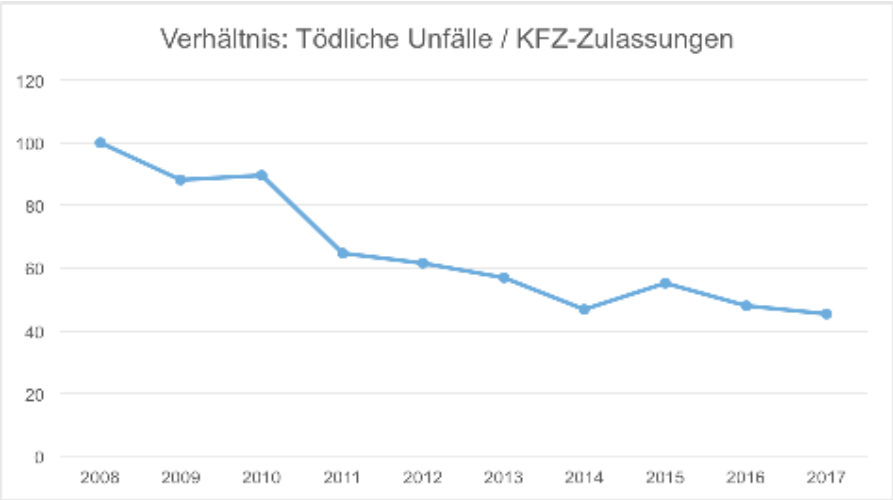

Tödliche Unfälle in Abhängigkeit der zugelassenen Kraftfahrzeuge Grafik: Land OÖ

Öffentlicher Verkehr

- Innviertler Verkehrskonzept

Seit 9. Dezember ist das Innviertler Verkehrskonzept in Anwendung. 138 neue, abgasarme Busse, eine bessere Abstimmung zwischen Bus- und Schienenverkehr und eine Angebotserweiterung sollen die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr steigern.

- Mobilitätsleitbild – „Kumm Steig Um“

Bis 2030 ist mit einer Zunahme von täglich 74.000 Fahrten in den Großraum Linz zu rechnen. Mit der Umsetzung attraktiver Infrastrukturprojekte, wie die Durchbindung der Mühlkreisbahn zum Linzer Hauptbahnhof, dem Bau einer schienengebundenen Nahverkehrslinie in Richtung Gallneukirchen–Pregarten, der Verlängerung der LILO nach Aschach oder der Straßenbahnerweiterung in Richtung Ansfelden–Kremsdorf, entstehen zukunftsfähige ÖV-Strukturen, von denen Stadt, Land und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger profitieren werden.

„Nachdem die Linzer Donaubrücken im Jahr 2018 in die Bauphase gebracht wurden, wartet ein intensives und spannendes Jahr 2019 auf uns, das ganz unter dem Motto ‚Jahr des ÖV‘ stehen wird“, so Infrastruktur-Landesrat Steinkellner abschließend.

Den vollständigen Artikel können Sie auf unserer Homepage **www.ooegemeindebund.at –** Neu und Aktuell nachlesen. ■

Gemeindefusion Vorderweißenbach und Schönegg

Mit der Urkundenunterzeichnung durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer ist es nun „amtlich“, dass die Gemeinden Schönegg und Vorderweißenbach fusionieren.

Die neue Gemeinde trägt den Namen Marktgemeinde Vorderweißenbach und ist zur Gänze im Bezirk Urfahr-Umgebung angesiedelt. Das Gebiet der Gemeinde Schönegg (bisher Bezirk Rohrbach) gehört nun zum Bezirk Urfahr-Umgebung. Um die Fusion möglich zu machen, war die Änderung der Bezirksgrenzen mit der Zustimmung der Bundesregierung notwendig. *Hö.*

FOTO: LAND OÖ

Vizebürgermeister David Köck, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Bürgermeister Leopold Gartner, Gemeindeamtsleiter Thomas Dollhäupl

Gemeindebundjuristen diskutieren

Befristete Baubewilligung
Bei einem Supermarkt werden Baumaßnahmen durchgeführt. Vorübergehend werden daher einzelne Bereiche des Supermarktes in Containern untergebracht, die auf einem zum Supermarkt gehörenden Parkplatz aufgestellt werden. Für die Errichtung der Baucontainer soll eine befristete Baubewilligung erteilt werden. U. E. müssen auch Bauprojekte, die gem. § 35 Abs. 5 Oö. BauO 1994 nur eine befristete Baubewilligung erhalten, allen Erfordernissen des am Aufstellungsort geltenden Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes entsprechen. Liegt ein Widerspruch des beantragten Projektes zum Flächenwidmungsplan vor, ist zunächst gem. § 30 Abs. 6 Oö. BauO vorzugehen.

Oö. Tourismusgesetz 2018 – Abgabeerklärung anstelle des Gästeblattverzeichnisses
Gem. § 51 Abs. 4 Oö. Tourismusgesetz 2018 kann die Behörde mit den Unterkunftgeberinnen bzw. Unterkunftgebern vereinbaren, dass anstelle der Übermittlung der Daten gem. Abs. 2 für jeden Kalendermonat bis 15. des Folgemonats eine Abgabenerklärung einzureichen ist. Die Bestimmung beinhaltet nur die Möglichkeit einer Vereinbarung mit dem Unterkunftgeber bzw. der Unterkunftgeberin, dass anstelle des Gästeverzeichnisses eine Abgabenerklärung eingebracht wird. Trotz des vereinbarten Verzichtes auf die Übermittlung der Gästeverzeichnisse müssen dennoch die monatlichen Meldungen an die Statistik Austria gemacht werden, deren Rechtsgrundlage die Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 ist.

Zurückweisung einer Beschwerde gegen eine Anschlussgebühr
Gegen einen Anschlussgebührenbescheid wurde seitens des Beschwerdeführers die Beschwerde nach Ablauf der Beschwerdefrist bei der Abgabenbehörde eingebracht. Wir wurden gefragt, ob die Beschwerde seitens der Behörde zurückzuweisen ist oder der Verfahrensakt samt Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu übermitteln ist. Im Abgabenverfahren ist die Abgabenbehörde grundsätzlich verpflichtet, eine Beschwerdevorentscheidung zu erlassen. Daher ist die Abgabenbehörde verpflichtet, nach Wahrung des Parteiengehörs zum Vorwurf der verspäteten Einbringung, die Beschwerde im Rahmen der Beschwerdevorentscheidung als verspätet zurückzuweisen.

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung
Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung wurde der Punkt „Allfälliges“ vergessen. Eine Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung ist nicht mehr möglich, wenn die Verständigungsfrist von sieben Tagen vor der Sitzung bereits unterschritten ist. Eine Aufnahme des Punktes „Allfälliges“ mittels Dringlichkeitsantrag ist ebenso nicht möglich. Allerdings entstehen unserer Ansicht nach keine Konsequenzen bei Fehlen dieses Tagesordnungspunktes, da es unter diesem Punkt grundsätzlich keine Beschlussfassung geben darf. Eine allgemeine Diskussion ohne Beschlüsse ist auch ohne den konkreten Tagesordnungspunkt am Ende der Sitzung möglich.

Umreihung von Tagesordnungspunkten
Seitens einer Gemeinde wurde die Frage gestellt, ob ein Tagesordnungspunkt einer bereits ausgeschriebenen und kundgemachten Gemeinderatssitzung vorgereiht werden kann. Die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke hat der Vorsitzende gem. § 46 Abs. 4 letzter Satz Oö. Gemeindeordnung zu bestimmen. Der Bürgermeister als Vorsitzender kann zu Beginn oder auch während der Sitzung die Reihung anders gestalten und bspw. vor Eintritt in die Tagesordnung festlegen, dass ein Tagesordnungspunkt vorgezogen und als erster behandelt werden soll.

Wechsel des Bauwerbers
Vor Erlassung des Baubewilligungsbescheides ist ein Wechsel des Bauwerbers möglich. Wenn sich der Bauwerber und sein Nachfolger einig sind, dann ist eine gewillkürte Änderung in der Person des Bauwerbers möglich.

Austritt des Fraktionsobmannes aus der Partei
Wir wurden gefragt, ob der Austritt des Fraktionsobmannes aus der Partei Auswirkungen auf sein Gemeinderatsmandat hat. Eine Gemeinderatsfraktion ist eine gesetzlich eingerichtete Zwangsgemeinschaft, die aus den aufgrund der Wahlvorschläge ihrer wahlwerbenden Partei gewählten Gemeinderatsmitgliedern besteht. Diese Fraktion besteht während der gesamten Funktionsperiode. Ein Austritt aus der Partei hat daher weder auf die Gemeinderatsfraktion noch auf das Mandat eines aus der Partei ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes Auswirkungen.

Elektronische Übermittlung von Unterlagen an Ausschussmitglieder
Der Informationsfluss zwischen Gemeinde und Gemeinderäten erfolgt im Wege der Fraktionsobleute nach § 18 a Abs. 5 Oö. GemO. Auch ein Ausschussobmann hat daher keine weitergehenden Informations- oder Einsichtsrechte als ein „normaler“ Gemeinderat. Auch der Ausschussobmann erhält daher die Unterlagen für die Sitzungsvorbereitung durch den Fraktionsobmann. Für die elektronische Übermittlung von Unter-

lagen bzw. die elektronische Kommunikation gibt es den am 1. 1. 2019 in Kraft getretenen § 66 a Oö. GemO, der wie folgt lautet: „Der im Zusammenhang mit der Funktionsausübung stehende Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mandatarinnen und Mandataren, insbesondere die Wahrnehmung der Rechte nach § 18 a Abs. 5 sowie die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften, hat nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Weg automationsunterstützter Datenübertragung zu erfolgen, wenn die Empfängerin bzw. der Empfänger damit einverstanden ist. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Nachweisbarkeit eine Sendebestätigung."

Entsprechend dieser Bestimmung ist daher nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Wege automationsunterstützter Datenübertragung zu kommunizieren. Es besteht u. E. kein Anspruch eines einzelnen Gemeinderatsmitgliedes auf eine konkrete elektronische Form der Datenübertragung.

Ortstaxe für angemietetes Zimmer durch einen Arbeitgeber

In einer Gästeunterkunft wird ein Fremdenzimmer durch den Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer angemietet. Entsprechend § 47 Abs. 3 Oö. Tourismusgesetz 2018 beginnt die Abgabepflicht mit der ersten und endet mit der letzten Nächtigung, spätestens jedoch nach 60 unmittelbar aufeinanderfolgenden Nächtigungen. Es stellte sich die Frage, ob dieser Zeitraum von 60 Übernachtungen hinfällig ist, wenn keine durchgehende Übernachtung stattfindet. Nach Rechtsansicht der zuständigen Aufsichtsbehörde schadet es für die 60-tägige Abgabepflicht für die Ortstaxe nicht, wenn sich der Gast für ein oder zwei Nächte nicht in der Unterkunft aufhält, solange er durchgehend gemeldet ist und das Zimmer nicht anderweitig vergeben wird. Vorausgesetzt, dass die Abrechnung für den betreffenden Zeitraum pauschal erfolgt und nicht einzelne Nächte ausgenommen sind. Folgt ein Wechsel der nächtigenden Person, führt dies jeweils auch zu einem Neubeginn des 60-Nächte-Zeitraums i. S. d. § 47 Abs. 3 Oö. Tourismusgesetz 2018. *He.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

Transparenzdatenbankgesetz 2012

Zur Effizienzsteigerung

Mit der nunmehr anstehenden zweiten Novelle binnen eines kurzen Zeitraums soll den Erläuterungen nach das mögliche Potenzial der Transparenzdatenbank stärker ausgeschöpft werden, um den der Transparenzdatenbank immanenten Zielen und Zwecken entsprechen zu können. Neben einem weiteren Zweck, der gesetzlich definiert wird (Wirtschaftlichkeitszweck), soll auch der Bearbeitungsstand der jeweiligen Förderung eingemeldet werden, wobei nur der Bearbeitungsstand „gewährt" verpflichtend ist.

Im Sinne der Transparenz und des Informations- sowie Nachweiszweckes wird demnach zukünftig nicht erst an die Auszahlung, sondern zusätzlich bereits mit der Leistungszusage die Einmeldung in die Transparenzdatenbank normiert. Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, den jeweiligen Bearbeitungsstatus eines Förderungsantrages abzurufen.

Änderungen wird es auch im Hinblick auf die bislang erfolgte Kategorisierung der Leistungsangebote geben. Bislang beruht diese auf der sogenannten Leistungsangebots-Verordnung. Da die aktuelle Leistungsangebots-Verordnung 13 Anlagen beinhaltet und insgesamt mehr als 300 Druckseiten umfasst, stößt die Administrierbarkeit an ihre Grenze und ist mit ein Grund dafür, dass die Wirksamkeit der Transparenzdatenbank im Hinblick auf den Überprüfungszweck deutlich eingeschränkt ist.

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe-Statistikgesetz

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich, in seiner Stellungnahme zu den angeführten Ministerialentwürfen grundsätzlich festzuhalten, dass er einige der aufgeworfenen kompetenzrechtlichen Bedenken zu diesem „Grundsatzgesetz" durchaus teilt, so etwa im Zusammenhang mit dem einigermaßen eingeschränkten Gestaltungsspielraum für die landesrechtliche Umsetzung der Sozialhilfe Neu oder auch der im Entwurf enthaltenen Deckelung, im Rahmen von privatrechtlichen Leistungen der Länder soziale Härten zu vermeiden. Grundlegend ist auch zu hinterfragen, inwieweit die Kann-Bestimmung des § 6 Abs. 2 (Zusatzleistungen) dafür praktikabel ist, die unterschiedliche Kostensituation zwischen dem Neusiedler See und dem Bodensee zu berücksichtigen.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage **www.ooegemeindebund.at** unter Neu und Aktuell. ■

Herausfordernder Winter

„Der Winter 2018/19 zählt zu den stärkeren, was den aktuellen Streusalzverbrauch betrifft. Nach aktuellem Stand wurden bereits 30.081 Tonnen verbraucht", betont Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Mit Stand des 10. Jänner 2019 wurden aktuell 30.081 Tonnen Streusalz verbraucht. Dieser ist der mit Abstand höchste Vergleichswert, seitdem Landesrat Mag. Günther Steinkellner das Infrastrukturressort führt.

Mit über 2.500 Tonnen Streusalzeinsatz war der 4. Jänner 2019 der bisher einsatzstärkste Tag der bisherigen Winterdienstsaison.

Die 31 Straßenmeistereien des Landes standen während der Schneefälle mit rund 550 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, sowie 150 Räum- und Streufahrzeugen im Winterdienst-Dauereinsatz. Es wurde im Schichtbetrieb gearbeitet. Es gab auf den 6.000 km Landesstraßen rund 35 Sperren. Diese mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgrund von Lawinengefahr, Schneedruck bzw. wegen umgestürzter Bäume besonders in den südlichen Landesteilen und im Mühlviertel vorgenommen werden. Die Straßenmeistereien waren bemüht, die Sperren so schnell wie möglich aufzuarbeiten.

01. 10. 2015–10. 01. 2016	13.474 Tonnen
01. 10. 2016–10. 01. 2017	23.697 Tonnen
01. 10. 2017–10. 01. 2018	23.814 Tonnen
01. 10. 2018–10. 01. 2019	30.081 Tonnen

Das gleiche Bild fand sich auch auf der Gemeindeebene. Der OÖ Gemeindebund möchte an dieser Stelle allen, die unter diesen extremen Bedingungen für die Sicherheit auf den Straßen im Land sorgten und sorgen, Dank und Anerkennung aussprechen. ■

FOTO: GITTMAIER STRM KREMSDORF/LAND OÖ

Die Straßenmeisterei Kirchdorf im Einsatz mit der Fräse, um die Straßen von Schnee und Eis zu befreien

Gründung der Oö. Gesundheitsfürsorge – OÖGF

Im Frühjahr 2018 hat Landeshauptmann Thomas Stelzer die zuständigen Gremien der oberösterreichischen Krankenfürsorge-Anstalten (KFA) beauftragt, Modelle für eine stärkere und engere Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Konkret betrifft das die Krankenfürsorge-Anstalten für Landesbedienstete (KFL), Lehrer/innen (LKUF) und Gemeindebedienstete (KFG). Bei diesen drei Krankenfürsorge-Anstalten sind zurzeit rund 110.000 Mitarbeiter/innen versichert, im Jahr 2030 werden es rund 140.000 sein.

Die KFA wirtschaften gut, sodass kein einziger Euro an zusätzlichem Steuergeld zugeschossen werden muss:

- Sie finanzieren sich ausschließlich aus Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen.
- Die Versicherten leisten höhere Beiträge (ca. 20 %) und generell Selbstbehalte (10 %).
- Nur 2,3 % der Ausgaben betreffen die Verwaltung, 97,7 % fließen also direkt in die Gesundheitsversorgung der Versicherten zurück.

Trotz der guten ökonomischen Ausgangslage ist es wichtig, sich ständig weiterzuentwickeln, Doppelgleisigkeiten abzubauen und Synergien zu heben.

Nun liegt ein Vorschlag für eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit der drei Krankenfürsorgeanstalten am Tisch, der auch dem Geist der aktuellen Veränderungen in der Krankenversicherungslandschaft in Österreich entspricht.

Mit Jänner 2019 erfolgt der Start der neu gegründeten Oö. Gesundheitsfürsorge – OÖGF (eine Allianz der Krankenfürsorgeanstalten), die sich vor allem auf strategische Aufgabenfelder, wie etwa auf Prävention, Leistungsentwicklung und Verwaltungsökonomie mit Schwerpunkt Digitalisierung, konzentriert. Die Rechtspersönlichkeiten der drei Krankenfürsorge-Anstalten bleiben von dieser Allianz unberührt. Eingeladen zur Kooperation sind auch die Krankenfürsorge-Anstalten der Magistrate.

Durch die Oö. Gesundheitsfürsorge entstehen keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen, weder in der operativen Geschäftsführung noch in Fragen der Aufsicht. Der Vorsitz in der Oö. Gesundheitsfürsorge wechselt jährlich unter den Krankenfürsorgeanstalten.

„Die Menschen in unserem Land werden immer älter und der medizinische Fortschritt schreitet rasant voran. Das sind natürlich erfreuliche Entwicklungen, aber gleichzeitig stellen sie die Krankenfürsorge-Anstalten vor große Herausforderungen. Mit dieser Allianz der drei größten Krankenfürsorge-Anstalten sehe ich uns für die großen Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet. Wie bei jeder Reform ist es mir wichtig, dass spürbare Verbesserungen für die Betroffenen und die öffentliche Hand erzielt werden. Das ist uns hier wieder einmal gelungen. Ein zentrales Anliegen ist mit dieser Reform auch erfüllt: Es werden keine zusätzlichen Funktionärsstrukturen durch die Oö. Gesundheitsfürsorge aufgebaut, sondern das Einsparungspotenzial wird in die Gesundheitsversorgung der Versicherten investiert“, zeigt sich Landeshauptmann Thomas Stelzer zufrieden.

„Die Allianz der Krankenfürsorgeanstalten des Landes in der neuen Oö. Gesundheitsfürsorge ist ein erster wichtiger Schritt zu einer Effizienzsteigerung in der Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus wird die oberösterreichische Landesregierung weiter alles daransetzen, die Harmonisierung der Versicherungsträger und deren Leistungen zum Wohle der Gesundheit aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher jedes Lebensalters auszubauen. Unser Ziel ist es, für die Versicherten bestmögliche Leistungen gewährleisten zu können, aber auch eine effiziente und sparsame Verwaltung sicherzustellen“, sagt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner.

FOTO: LAND OÖ

v. l.: Paul Kimberger, Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Dr. Peter Csar, Klaus Preiner

Schwerpunkte der Zusammenarbeit in der OÖGF:

- gemeinsame Vertragsverhandlungen ermöglichen eine starke Verhandlungsposition
- Entwicklung eines gemeinsamen Präventionsprogrammes (OECD-Ziel)
- Entwicklung einer gemeinsamen e-Health-Strategie
- gemeinsame Leistungsabstimmung/Clearing für Berufsgruppen

Durch die stärkere Zusammenarbeit sollen bis zum Jahr 2023 Einsparungen in der Höhe von 30 Millionen Euro entstehen, bis zum Jahr 2035 rechnet man sogar mit 437 Millionen Euro.

Schwerpunkt Prävention:
Allen ist klar: Wenn in Präventionsmaßnahmen investiert wird, minimieren sich Folgekosten.

Durch gemeinsame Präventionsmaßnahmen und optimale Versorgung wird angestrebt, die Phase gesunder Lebensjahre aller Versicherten zu verlängern. ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Die Steuerreform 2020 – was steckt für die Gemeinden drin?

Die Bundesregierung ist im Jahr 2017 mit einem ambitionierten Programm angetreten: Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Steuern- und Abgabenquote in Richtung 40 % zu senken.

FOTO: ADOBESTOCK.COM

Steuerreform – die Folgen für Gemeinden?

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz
LeitnerLeitner
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Die Bundesregierung ist im Jahr 2017 mit einem ambitionierten Programm angetreten: Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Steuern- und Abgabenquote in Richtung 40 % zu senken, wobei die Finanzierung dieser Entlastungen durch ausgabenseitige Einsparungen und Strukturreformen erfolgen sollte (Seite 125 des Regierungsprogramms „2017 bis 2022 Zusammen Für unser Österreich"). Angekündigt waren schnelle Entlastungen für Familien (Familienbonus) sowie für Unternehmer (Senkung der Umsatzsteuer im Tourismus). Angekündigt sind ferner eine Steuerstrukturreform und hier ein neues Einkommensteuergesetz 2020 sowie steuerliche Entlastungen für Unternehmen und eine Entlastung des Faktors Arbeit.

Die Reform wurde auch umgehend in Angriff genommen und erste Schritte wurden erfolgreich umgesetzt: Mit 1. 1. 2019 wird eine Entlastung in der Höhe von EUR 1,5 Mrd. in Form des Familienbonus (Steuererstattung i. H. v. € 1.500,00 je Kind und Jahr bis zum 18. Lebensjahr, danach € 500,00) wirksam. Mit Spannung durfte man daher die für Jahresbeginn angekündigte Präsentation der weiteren Reformschritte erwarten. Wer auf ein detailliertes Konzept gesetzt hat, wurde allerdings enttäuscht:

Das Volumen der geplanten Steuerreform kann sich zwar mit € 4,5 Mrd. sehen lassen. Die Bundesregierung hat allerdings lediglich eine erste Etappe für 2020 konkretisiert, die durch eine Senkung von Krankenversicherungsbeiträgen bei geringen Einkommen eine Entlastung von Geringverdienern bringen wird. Das Volumen dieser Maßnahme wird alleine € 700 Mio. betragen. Eine weitere Konkretisierung angekündigter Reformschritte (und hier insbesondere die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes) ist seitens der Bundesregierung bislang nicht erfolgt.

Welche Folgerungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt allgemein und im Besonderen für Gemeinden aus dieser Reformpolitik abgeleitet werden?

Die Entlastung der Geringverdiener entspricht sicherlich einer zentralen Forderung der Wirtschaft insgesamt und ist auch sozialpolitisch und konjunkturell positiv zu beurteilen. Noch nicht klar abschätzen lässt sich, welche Auswirkungen sich aus der Absenkung der SV-Beträge für die Spitalsfinanzierung und damit letztlich auch für die Gemeinden ergeben werden. Die Leistungen der Sozialversicherungsträger für den Spitalsbeitrag richten sich nach den Einnahmen aus der Krankenversicherung. Wenn wie angekündigt der Einnahmenentfall aus dem Bundesbudget aufgebracht und der Ersatz des Entfalls auch indexiert wird, sollten sich für die Gemeinden aus dieser Maßnahme keine nachteiligen Konsequenzen ergeben.

Kritisch zu beurteilen ist freilich, dass der Pfad der Steuerreform bis 2022 nicht weiter konkretisiert und präzisiert worden ist. Budgetpolitisch ist es sicherlich ein richtiger Ansatz, das Volumen einer Reform auf mehrere Jahre zu verteilen und aus heutiger Sicht ein Volumen für die Reform „anzusparen". Gerade aus der Sicht der öffentlichen Haushalte wäre es aber bei einem solchen Ansatz wünschenswert, Klarheit und Details über die weiteren Schritte möglichst frühzeitig zu erhalten, da die Budgeteinnahmen von heute in die Zukunft nicht fortgeschrieben werden können, sondern mit der Finanzierung der Reform von morgen belastet sind.

Aus Sicht der Gemeinden besteht das essenzielle Erfordernis, die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu planen und daher konkret schon heute darüber Kenntnis zu haben, zu welchem Zeitpunkt in welchem Ausmaß Ertragssteuerentlastungen (wie z. B. die Senkung des Körperschaftsteuersatzes) erfolgen sollen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Einführung der VRV, die ihren Nutzen nur bei einer gegebenen Planungssicherheit voll entfalten wird.

So bleibt vieles aus heutiger Sicht offen: Die angekündigte Entlastung des Faktors Arbeit, der Umbau des Steuersystems in Richtung Ökologisierung und auch die viel beschworene Strukturreform sind aus heutiger Sicht leider noch nicht absehbar. Klar sein dürfte aber – und das ist aus der Sicht der Gemeinden durchaus positiv zu bewerten – dass das Gesamtvolumen von Kommunalsteuer und Grundsteuer – wie aus der Bundespolitik da und dort vernommen wird – durch die Reform nicht verringert werden soll. Auch hierzu wäre aber eine klare Festlegung wünschenswert. ■

Umfangreiches Verkehrssicherheitsprogramm für Regionalbushaltestellen

Für das Land OÖ steht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer an erster Stelle

Im vergangenen Jahr erhielten in vielen oö. Gemeinden Linienbushaltestellen eine breite öffentliche wie mediale Aufmerksamkeit. In die Diskussion haben sich dabei unterschiedliche Nutzergruppen mit ebenso unterschiedlichen Standpunkten eingebracht. Für das Land Oberösterreich als Landesstraßenerhalter und Aufgabenträger für den öffentlichen Verkehr sind dabei die Verkehrssicherheit und die Attraktivität des Linienverkehrs für die Fahrgäste die entscheidungsrelevanten Kriterien. Seit 2013 hat das Land OÖ über 500 Regionalbushaltestellen verkehrssicher saniert und hierfür über 8,0 Mio. Euro investiert. Das Programm wird bis 2021 flächendeckend ausgerollt.

In Oberösterreich gibt es rund 8.000 Haltestellensteige als wichtige Grundlage für das in alle Regionen verzweigte Regionalbusnetz. Jährlich nutzen ca. 35,2 Mio. Fahrgäste dieses Linienbussystem und die Haltestellen.

Der Großteil der Haltestellen wurde in den 70er- und 80er-Jahren auf Basis der damaligen verkehrlichen und fahrzeugbezogenen Verhältnisse errichtet.

Doch nun sind größere, schwerere und schnellere Fahrzeuge sowohl im KFZ- als auch im Regionalbusverkehr auf den Straßen unterwegs. Neben dieser Veränderung gibt es auch ein viel stärkeres Verkehrsaufkommen. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen muss das Land Oberösterreich prüfen, ob diese Haltestellen noch den Richtlinien der Verkehrssicherheit entsprechen. Wenn das Ergebnis einer solchen Prüfung bei einer Haltestelle negativ ausfällt, dann müssen entweder entsprechende Anpassungen vorgenommen oder die Haltestelle muss aufgelassen werden, falls die Anpassung nicht umsetzbar ist.

Umsetzung der Verkehrssicherheitsprogramme für Regionalbushaltestellen

Durchschnittlich bei jeder 3. bis 4. Regionalbushaltestelle besteht Handlungsbedarf! Die Anpassung an aktuelle Normen der Verkehrssicherheit ist die Voraussetzung dafür, dass die Haltestelle für den Regionalbusverkehr weiterhin zugelassen werden kann. Bei diesem Prozess arbeitet ein Team aus Verkehrssachverständigen, Verkehrsplanenden und Personen aus den Straßenmeistereien sehr eng zusammen. Nach einer Begutachtung der Haltestellen direkt vor Ort, werden entsprechende Maßnahmenprogramme ausgearbeitet und in weiterer Folge umgesetzt. Das primäre Ziel dabei ist die Sicherheit der Fahrgäste und aller anderen Verkehrsteilnehmer. Zudem sollen die Fahrgäste an den Haltestellen barrierefrei ein- und aussteigen und auf möglichst kurzen Wegen ihre Ziele erreichen können. Die Maßnahmen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Situation und können entweder den Ausbau einer vorhandenen Busbucht, die Umwandlung in eine Fahrbahnhaltestelle oder in ungefähr 10 Prozent aller Sanierungsfälle auch die Auflassung der Haltestelle umfassen. Eine Auflassung wird allerdings nur dann in Betracht gezogen, wenn die Kosten der Gewährleistung eines verkehrssicheren Zustandes hoch sind bzw. die Zahl der Fahrgäste gering (unter 5 Fahrgäste pro Tag und Richtung) ist.

FOTO: OÖ VERKEHRSVERBUND

Wenn bei der betreffenden Haltestelle die Durchschnittsgeschwindigkeit von 85 Prozent der PKW über 80 km/h liegt, mehr als 20 Busse pro Stunde halten und längere Aufenthaltszeiten geplant sind, müssen Busbuchten errichtet werden. Auch bei großen Steigungen bzw. Gefällen, bei Kreuzungen mit Verkehrslichtsignalanlagen

und auf längeren Abschnitten ohne Überholmöglichkeiten ist ebenfalls eine Busbucht die Voraussetzung für die Genehmigung einer Haltestelle. In allen anderen Fällen sind Fahrbahnhaltestellen die bessere und vor allem auch sicherere Alternative. Im Gegensatz zu Buchten zeigt die Unfallstatistik für Fahrbahnhaltestellen, dass sowohl Unfallhäufigkeit und -schwere erheblich geringer sind und der PKW-Verkehr keine bzw. nur unwesentliche Reisezeitverluste erfährt.

Zum Stand der Umsetzung in den oö. Gemeinden

Die Maßnahmenprogramme wurden mit Ausnahme des Inneren Salzkammergutes, von Teilen der Bezirke Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Linz-Land, Steyr-Land sowie Eferding ausgerollt. Die ausständigen Regionen folgen bis 2021 im Zuge weiterer wettbewerblicher Vergabeverfahren im Regionalbusverkehr nach. Die zuständigen Mitarbeiter des Landes gehen dabei aktiv mit Informationen auf die Gemeinden zu. Das ist sehr wichtig, da die Gemeinden die Aufgabe haben, die entsprechenden Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer einzuholen, falls sich (auch bestehende) Haltestellen nicht im öffentlichen Gut befinden.

Die Sanierung von Haltestellen auf Gemeindestraßen liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Das Land OÖ unterstützt sie dabei allerdings inhaltlich, organisatorisch und finanziell. Die Maßnahmenprogramme können immer nur dann realisiert werden, wenn die erforderlichen Grundstücke verfügbar sind. Dies ist vor allem bei den flächenintensiven Busbuchten der Fall. Wenn die notwendigen Grundstücke für die vorgeschlagenen Lösungen nicht verfügbar sind, müssen Alternativen gesucht und umgesetzt werden.

Rückfragen an:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gemeindeverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
Telefon (+43 732) 77 20-121 23
E-Mail GVOEV.Post@ooe.gv.at

Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage **www.ooegemeindebund.at** unter Neu und Aktuell. ■

Tourismusreform wird 2019 umgesetzt

Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner: „Vollgas bei Tourismusreform durch Zusammenschlüsse auf rund 20 Tourismusverbände – die Schlagkraft und Effizienz in der oö. Tourismuswirtschaft wird weiter erhöht."

FOTO: LAND OÖ/LISA SCHAFFNER

Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner (r.) mit Mag. Andreas Winkelhofer, Geschäftsführer des OÖ Tourismus

„Das im Februar des Vorjahres beschlossene neue Oö. Tourismusgesetz zielt darauf ab, die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Oberösterreich durch moderne Strukturen fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Durch Zusammenlegungen von ursprünglich 104 Tourismusverbänden auf letztlich rund 20 sollen durch die Bündelung von Ressourcen schlagkräftige und effiziente Organisationen geschaffen werden. Das neue Jahr bringt gleich einen starken Schub für neue Tourismusverbände in unserem Bundesland", unterstreicht Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner. Konkret sollen Anfang 2019 folgende neue Tourismusverbände entstehen:

- Attersee-Attergau (aus 4 bestehenden Tourismusverbänden)
- Braunau-Seelentium (Arbeitstitel; 7 bestehende TVBs + 7 neue Tourismusgemeinden)
- Donau Oberösterreich (31 bestehende TVBs + 2 neue Tourismusgemeinden)

- Steyr und die Nationalpark-Region (4 bestehende TVBs + 1 neue Tourismusgemeinde)
- Traunsee-Almtal (3 bestehende TVBs)
- Urlaubsregion Vitalwelt Bad Schallerbach (1 bestehender TVB + 1 neue Tourismusgemeinde)
- Tourismusverband Region Wels (1 bestehender TVB Wels-Sattledt + NEU: Kremsmünster)

„Die Kooperationsbereitschaft im Tourismus ist hoch, das zeugt von Professionalität der Akteure im Gestalten eines modernen Veränderungsprozesses. Die entsprechende Verordnung soll im Februar von der Oö. Landesregierung beschlossen werden, da bis dahin die bestehenden Tourismusverbände noch verschiedene Beschlüsse, wie z. B. den Jahresabschluss, fassen müssen. Die Verordnung des Landes wird aber rückwirkend mit 1. Jänner 2019 gelten. Ich freue mich, dass ich als Experte die Reform und das Gesetz mitentwickeln konnte und es jetzt als Landesrat auch selbst umsetzen darf“, erläutert Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Achleitner. ■

Volles Tempo beim Breitband-Ausbau

Wirtschafts-LR Markus Achleitner: „Die Leerrohr-Anschlussförderung des Landes OÖ wurde nun bis zum Jahr 2020 verlängert – vor allem im ländlichen Raum soll die Erschließung der ‚last mile‘ zum Endverbraucher mit Glasfasernetzen beschleunigt werden.“

„Wir brauchen in allen Regionen unseres Bundeslandes einen schnellen Zugang zur digitalen Welt. Daher müssen wir mit dem Glasfasernetz auch hinaus in die Regionen, um einen gleichmäßigen Ausbau zu gewährleisten. Deshalb wurde nun die Leerrohr-Anschlussförderung des Landes OÖ bis zum Jahr 2020 verlängert, um Investitionen zur Errichtung von Leerrohren mit oder ohne Kabel zu fördern und so die Herstellung von ultraschnellen Internetverbindungen in Oberösterreich voranzutreiben“, betont Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. Oberösterreich setzt hier besonders auf den Ausbau des ultraschnellen Glasfaser-Internets (FTTH). „Durch diese Förderung soll vor allem im ländlichen Raum die Erschließung der ‚last mile‘ zum Endverbraucher mit Glasfasernetzen zusätzlich beschleunigt werden“, so LR Achleitner.

„Wir schaffen damit zusätzlich zur Bundesförderung einen Anreiz, gerade in den entlegeneren Gebieten eine Leerverrohrung für spätere FTTH/FTTB-Anschlüsse zu errichten“, stellt LR Achleitner zu der im Dezember verlängerten Förderung fest. Konkret müssen 50 Prozent der Kosten für den Bereich der „last mile“ aufgewendet werden. Voraussetzung für die Förderung ist außerdem ein abgeschlossener Fördervertrag mit dem Bund im Rahmen des Leerverrohrungsprogrammes des Bundes.

„Schnelle und leistungsfähige Glasfaser-Anschlüsse entscheiden nicht nur über die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts OÖ, sondern auch der Betriebe“, so Wirtschafts-Landesrat Achleitner. Umso erfreulicher ist es deshalb, dass mit der FTTH-Förderung (Fiber to the home-Förderung) des Landes OÖ für Betriebe seit 2015 bereits 508 Unternehmen an die Breitband-Versorgung angeschlossen werden konnten. „Alleine im letzten Jahr wurden 136 Betriebe angeschlossen, seit 2015 hat das Land Oberösterreich 1,6 Mio. Euro investiert“, erläutert LR Achleitner. Die Gesamt-Investitionskosten beliefen sich dabei auf 3,2 Mio. Euro.

Wichtig sei aber auch, die Förderungen im Rahmen der „Breitband-Milliarde“ des Bundes zu nutzen: „Oberösterreich hat seine ihm zustehenden Bundesmittel bis jetzt immer ausgeschöpft und so wollen wir es auch künftig halten“, erklärt LR Achleitner. Im Dezember seien wieder mehrere Bundesförderungen ausgeschrieben worden. LR Achleitner hofft auf viele Einreichungen aus unserem Bundesland, denn auch wenn das Oberösterreich-Budget bereits ausgeschöpft ist, können wir trotzdem profitieren: „Holen die anderen Bundesländer die ihnen zugeteilten Mittel nicht ab, werden wir zum Nutznießer“, betont LR Achleitner. Konkret hat der Bund folgende Calls ausgeschrieben: Backhaul 4. Call (19. 12. 2018 – 29. 3. 2019), Access 4. Call (19. 12. 2018 – 12. 4. 2019) und Leerrohr 6. Call (21. 9. 2018 – 15. 5. 2019).

Ebenfalls mit 19. Dezember 2018 startete der Access ELER-Call, der mit EU-Mitteln finanziert wird. „Die Gesamtfördersumme bei diesem Call umfasst 5,4 Mio. Euro, die Landesmittel dabei betragen maximal 1,4 Mio. Euro. Mit diesem Bündel an Fördermaßnahmen und den zusätzlichen Aktivitäten der Fiber Service OÖ GmbH wollen wir vor allem die Versorgung der ländlichen Regionen mit ultraschnellem Breitband vorantreiben. Bis 2022 werden dafür seitens des Landes 100 Mio. Euro aufgewendet“, unterstreicht LR Achleitner. ■

Kombi-Lehrgang Pflege: „Ausbildung plus Anstellung" für mehr Personal in der Altenpflege

Der österreichweite Fachkräftemangel wurde in den vergangenen Wochen auch bei den Sozial- und Gesundheitsberufen in Oberösterreich immer stärker spürbar. Die demografische Entwicklung wirkt dabei doppelt herausfordernd: Während die Anzahl der Pflegebedürftigen wächst, werden die potenziell erwerbstätigen Jahrgänge strukturell schwächer. Alleine in Oberösterreich werden bis zum Jahr 2025 rund 1.600 zusätzliche Pflegekräfte (Vollzeitäquivalente) benötigt.

„Für mich hat es oberste Priorität, dass wir ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte für die Altenbetreuung und Pflege gewinnen. Deshalb habe ich bereits im Mai 2018 ein erstes Maßnahmenpaket präsentiert. In sehr konstruktiven Gesprächen mit den Sozialhilfeverbänden, Statutarstädten und Bildungsanbietern ist es uns gemeinsam gelungen, wichtige Meilensteine zur Deckung des Personalbedarfs umzusetzen. Beispielsweise wurde ein Lehrgang für Pflichtschulabsolventen bzw. Pflichtschulabsolventinnen gestartet und die Ausbildungsangebote flexibilisiert", sagt die für die Altenbetreuung und -pflege zuständige Landesrätin Birgit Gerstorfer.

> Sicherung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung ist das entscheidende Kriterium.

Sicherung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung ist das entscheidende Kriterium. Aktuell machen sogenannte „Umsteiger/innen" aus anderen Berufen ca. 85 % aller Bewerber/innen für Altenbetreuungsberufe aus. Diese Personen sind meist weiblich, zwischen 30 und 40 Jahren, besitzen eine große Lebenserfahrung und entscheiden sich aktiv für eine Tätigkeit im Pflegebereich. Aufgrund der Vorgaben der Bundesregierung konnte das AMS bei einer am Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsausbildung diesen geeigneten und motivierten Personen bisher während der zweijährigen Ausbildung den Lebensunterhalt nicht finanzieren. Und für Mütter von Kindern ist eine zweijährige Phase ohne Einkommen nicht machbar.

Landesrätin Birgit Gerstorfer, der Oö. Landtag und der Oö. Städtebund haben die Bundesregierung mit Nachdruck mehrfach aufgefordert, das Fachkräftestipendium des AMS wieder für alle Sozialbetreuungsberufe zu öffnen. Auch aufgrund der gemeinsamen Initiative aus Oberösterreich wurde im Verwaltungsrat des AMS nun die positive Entscheidung getroffen, das für OÖ so relevante Berufsbild der Fachsozialbetreuer/innen Altenarbeit ab 2019 in das Fachkräftestipendium aufzunehmen.

„Als Sozial-Landesrätin bin ich für die Altenbetreuung verantwortlich, der Fachkräftemangel ist aber eine Herausforderung, der nur gemeinsam mit der Bundesregierung und dem AMS begegnet werden kann. Deshalb freut es mich sehr, dass es uns in einer gemeinsamen Kraftanstrengung jetzt gelungen ist, dass das AMS ab 2019 auch während der FSB ‚A'-Ausbildung ein Stipendium ermöglichen wird", sagt Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Neben dem Fachkräftestipendium – als wichtigste Säule, um ausreichend qualifiziertes Personal auszubilden – wird in Oberösterreich nächstes Jahr eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit angeboten:

Der Kombi-Lehrgang „Ausbildung und Anstellung" sieht vor, dass es ab sofort auf Wunsch der Auszubildenden möglich ist, im Rahmen einer Teilzeit-Anstellung in einem Alten- und Pflegeheim ein Einkommen zu erzielen und parallel eine fundierte Ausbildung für den Sozialbereich zu erlangen.

Konkret sieht die Umsetzung folgendermaßen aus:

- Eine interessierte Person kann im Rahmen einer 20-Wochenstunden-Anstellung als Hilfskraft in den Altenheimbetrieb hineinschnuppern. Konkret muss diese Person aber nur die Hälfte, also 10 Wochenstunden, im Alten- und Pflegeheim arbeiten. Innerhalb von etwa 3 Monaten ist es somit berufsbegleitend möglich, die Ausbildung zur Heimhilfe zu absolvieren. Sobald die Heimhilfe-Ausbildung positiv abgeschlossen wurde, kann die Person auch als Heimhilfe angestellt werden und erhält für 20 Stunden Anstellung – und 10 Wochenstunden tatsächliche Tätigkeit – ohne Vordienstzeiten ca. € 950,00 Lohn (brutto).
- Berufsbegleitend zu diesen 10 Wochenstunden Arbeit als Heimhilfe (mit der Entlohnung für 20 Wochenstunden) ist es nun möglich, schrittweise die weiteren Ausbildungen zur Pflegeassistenz und zum/r Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit zu absolvieren. Die Schulen wurden beauftragt, entsprechende modulare und durchgängige Curricula zu entwickeln, die einen positiven Abschluss bei durchschnittlich 30 Wochenstunden Präsenzzeit in der Ausbildung ermöglichen.

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber, Landesrätin Birgit Gerstorfer, MBA, und Gemeindebundpräsident LAbg. Hans Hingsamer

- Sobald die Auszubildenden den Abschluss „Pflegeassistenz" erreicht haben, ist eine Anstellung in dieser Qualifikation möglich, sodass sich auch das monatliche Einkommen entsprechend erhöht. Nach Abschluss der Ausbildung zum/r Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit ist eine Vollzeitanstellung mit entsprechender Entlohnung vorgesehen.

Dieses Modell bringt den Auszubildenden – im Unterschied zum Fachkräftestipendium des Bundes – mehrere Vorteile: Die Anstellungszeit ermöglicht bereits während der Ausbildung den Erwerb von Pensionszeiten, außerdem haben die Auszubildenden nach ihrem Abschluss als FSB „A" bereits einen fixen Arbeitsplatz in einem Alten- und Pflegeheim, bei dem in Absprache mit dem Dienstgeber die Wochenstunden individuell aufgestockt werden können.

An welchen Standorten und mit welchen Startterminen dieses Kombimodell ab 2019 angeboten wird, kann ab 2019 bei den Sozialhilfeverbänden und bei der SoNe (Soziales Netzwerk GmbH) angefragt werden, die auch für Fragen rund um das Fachkräftestipendium und Stiftungen zur Verfügung steht.

„Oberösterreichs Gemeinden organisieren das Hilfsangebot im Bereich der Pflege über die Sozialhilfeverbände. Derzeit tragen die Gemeinden die Abgänge bei der stationären Betreuung und Pflege zu 100 % und bei der mobilen Hilfe zu 50 %.

> Was es auch braucht, ist eine Imagekampagne für die Pflegeberufe.

Damit der wachsende Bedarf an qualifizierten Pflegekräften gedeckt werden kann, braucht es eine Vielfalt an Ausbildungsangeboten. Gerne unterstützen die Gemeinden deshalb auch die Existenzsicherung (bzw. das Grundgehalt) während der Ausbildung zum/r Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit. Geld ist die eine Seite. Wir brauchen auch entsprechende Rahmenbedingungen und eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung des Berufsbildes der Pflege. Der Pflegeberuf ist ein sehr fordernder, jedoch auch ein sehr toller Beruf. Was es auch braucht, ist eine Imagekampagne für die Pflegeberufe. Die gesellschaftliche Wertschätzung der Bevölkerung und das Verständnis für das Pflegepersonal muss dabei gesteigert werden", so Gemeindebundpräsident Hingsamer.

„Aus vielen Gesprächen mit den Betroffenen wissen wir, wie wichtig die Existenzsicherung in der Zeit der Ausbildung ist, besonders für Berufsumsteiger/innen. Deshalb müssen wir als potenzieller Arbeitgeber hier auch ein Angebot machen können. Gleichzeitig ist es uns als Heimträger natürlich auch wichtig, mögliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter früh für uns ansprechen zu können und auch an unsere Häuser zu binden. Mit dieser neuen Möglichkeit des Kombilehrganges versuchen wir gemeinsam mit den Ausbildungseinrichtungen, diesem Bedarf zu entsprechen. Wir können den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen sofort eine Anstellung bieten, wobei die Entlohnung nach dem Ausbildungsfortschritt in den neuen Lehrgängen gestaffelt ansteigt. Das ist ein Vorteil für die Mitarbeiter/innen, andererseits haben wir die künftigen Fachsozialbetreuer/innen Altenarbeit bereits in unseren Häusern und müssen nicht auf dem Arbeitsmarkt unter schwierigen Bedingungen suchen", ergänzt Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber, der Obmann des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung und Sprecher der Oberösterreichischen Sozialverbände ist.

„Die Altenbetreuung ist eine sehr komplexe rechtliche Materie, auch die Ausbildungen in diesem Bereich sind durch unterschiedlichste Stellen und Gesetze geregelt. Umso mehr freut es mich, dass es uns mit einem gemeinsamen Schulterschluss gelungen ist, hier einen großen Schritt in Richtung mehr Attraktivität und Durchlässigkeit der Ausbildungen zu gehen!", freut sich Landesrätin Birgit Gerstorfer. ■

E-Government – Vom und für Praktiker

E-Government macht Meldezettel und Umzug ohne Gemeindeamt möglich

Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

Die neue Regierung macht ernst. Mit März 2019 werden laut Ministerin Margarete Schramböck vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft die ersten gravierenden Veränderungen im österreichischen E-Government vorgenommen. Dabei muss gar nicht alles neu sein, hat doch Österreich hier auch bisher schon viel zu bieten. Aufgemascherlt mit frischem Marketing und ergänzt mit neuen integrierten Möglichkeiten entstehen tatsächlich neue Chancen für das nun doch schon lange währende E-Government.

> DER Enabler in Österreich wird die elektronische Signatur in Form der Handysignatur sein.

DER Enabler in Österreich wird die elektronische Signatur in Form der Handysignatur sein. Beinahe alle Prozesse und Szenarien, die eine Unterschrift benötigen, setzen auf der E-Signatur auf. Ab März 2019 (es wird der 15. März kolportiert) wird die neue Website https://www.oesterreich.gv.at/ geöffnet, und zwar als Webversion und mobil für iOS und Android. Darin finden sich nicht nur die Inhalte von help.gv.at und usp.gv.at, sondern die zehn häufigsten Behördengänge Österreichs werden durchgängig digital angeboten.

Dazu zählen voraussichtlich:

- Reisepass-Verständigungsservice
- Babypoint
- Meldewesen und Personenstandswesen
- Wahlkarte
- Strafregisterbescheinigungen
- Verlustmeldungen
- Integration von help.gv.at, Finanz Online, Unternehmensserviceportal, Transparenzportal, E-Tresor, ...
- Führerschein, Personalausweis, E-Card, Zulassungsschein
- Kindergartenanmeldung
- Personalisierung

Diese Verfahren werden sukzessive im Jahr 2019 vollständig digitalisiert angeboten. Damit ist Österreich auf einem guten Weg.

Das österreichische E-Government wird ab März 2019 mobil

Meldewesen

Das Beispiel Meldewesen zeigt, wie es geht. Schon seit dem Jahr 2006 kann jeder Österreicher mit Handysignatur seinen Meldezettel und auch seinen Strafregisterauszug über das Internet besorgen. Die Heimatgemeinde weiß davon gar nichts, der Bürger hat sogar eine Gebührenreduktion von 40 %. Dieses Verfahren wird ergänzt durch die digitale An- und Ummeldung über die Handy-Signatur. Behördenwege sind beim Wechsel eines Wohnsitzes nicht mehr notwendig. Gleichzeitig wird der digitale Babypoint als Begleitung durch die Schwangerschaft und zur Registrierung eines Neugeborenen für alle verheirateten Eltern mit österreichischer Staatsbürgerschaft umgesetzt, um Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaft und Familienbeihilfe zu beantragen.

Vonseiten des Österreichischen Gemeindebundes gibt es einen engen Kontakt mit dem Ministerium. Eine der Forderungen wurde in Verhandlungen vom Ministerium bereits zugesagt, und zwar die Content Syndizierung der Inhalte von help.gv.at und gesundheit.gv.at (künftig oesterreich.gv.at) hin zu den Gemeinde-Webseiten weiterhin zu ermöglichen. ■

Meine Meinung:

Am 11. Jänner wurde in der Regierungsklausur „Digital Austria“ (https://www.digitalaustria.gv.at/) vorgestellt. Am 31. Jänner soll es zum Start des großen Bund-Länder-Gemeinde-Dialogs zu E-Government und Digitalisierung kommen und am 20. Februar werden die Eckpunkte zum Digitalisierungsleitbild vorgestellt. Sehr ambitioniert. Wir dürfen gespannt sein.
Mag. (FH) Reinhard Haider

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egov-forum des OÖ Gemeindebundes.

10 Jahre ULF

Seit 2008 ist das Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum – kurz ULF – die Drehscheibe für freiwilliges Engagement in unserem Bundesland. Das ULF ist heute ein Kompetenzzentrum, das über die Grenzen unseres Landes hinweg als Best-Practice-Beispiel einer Plattform für freiwilliges Engagement wahrgenommen und auch im Rahmen von EU-Projekten als Partner nachgefragt wird.

Im Auftrag des Sozialressorts des Landes OÖ hat das ULF in den vergangenen zehn Jahren mehr als 2.000 Personen vermittelt und begleitet, die sich freiwillig engagieren wollten/wollen, hat innovative Projekte und damit neue Möglichkeiten initiiert, hat Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit rund um freiwilliges Engagement betrieben. Das ULF arbeitet mit mehr als 400 Einrichtungen/Vereinen/Projekten in ganz OÖ zusammen.

„Durch diesen Einsatz wird ein wertvoller, gesellschaftspolitischer Beitrag zur Unterstützung der Arbeit in den Bereichen Senioren bzw. Seniorinnen, Kinder- und Jugendliche, Asyl und Migration, Menschen mit Beeinträchtigungen, Gemeinwesen u. v. m. geleistet. Gerade in sozialen Bereichen ist freiwilliges Engagement eine enorme Bereicherung, das auch die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Helfer/innen stärkt“, ist Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer überzeugt.

Dass freiwilliges Engagement immer wichtiger wird und einen unbezahlbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leistet, ist unumstritten. Nicht zuletzt die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Untersuchung des IMAS Instituts zeigen, dass 89 Prozent der Oberösterreicher/innen dem freiwilligen Engagement eine enorme Bedeutung beimessen und sich gemäß dieser Befragung 56 Prozent der Oberösterreicher/innen ab 16 Jahren engagieren.

Die Erfahrungen im ULF zeigen, dass für die Freiwilligen vor allem die sinnstiftende Zeitgestaltung sowie die Freude und die Möglichkeit, anderen zu helfen, im Vordergrund stehen. Für uns als Gesellschaft bedeutet dieses Engagement mehr Solidarität und Zusammenhalt.

Gerade deshalb ist es unverzichtbar, dieses Engagement dementsprechend wertzuschätzen und anzuerkennen. Das ULF widmet sich diesen Dingen seit zehn Jahren auf sehr professionelle Weise: Mindestens einmal pro Monat können Freiwillige kostenlose Workshops zu wichtigen Themen mit hochkarätigen Vortragenden in Anspruch nehmen. „Alle unsere Weiterbildungen sind restlos ausgebucht, teilweise binnen 24 Stunden. Das zeigt uns, wie wichtig derartige Angebote sind“, so Nicole Sonnleitner. Zudem findet zum Internationalen Tag der Freiwilligen eine Dankeschön-Veranstaltung statt. Und das Wichtigste: Interessierte und Freiwillige erhalten beim ULF eine persönliche, kompetente Beratung und werden auch während ihres Einsatzes begleitet. Das Hauptaugenmerk liegt dabei stets auf persönlichen Interessen und Stärken, guten Rahmenbedingungen und der Qualität der vielfältigen Angebote. ■

FOTOS: LAND OÖ

v. l.: Adela Perte, Nicole Sonnleitner und LR Birgit Gerstorfer mit der Geburtstagstorte anlässlich 10 Jahre ULF

Schneechaos in Oberösterreich – Bedeutung der Eigenvorsorge

Stromausfälle, Straßensperren, umgestürzte Bäume, Lawinengefahr: Ein Ende der Schneefälle ist noch nicht in Sicht, in Teilen Oberösterreichs herrscht Warnstufe „rot". Um ihre Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit wichtigen Informationen versorgen zu können, nutzen zahlreiche Gemeinden die Zivilschutz-SMS.

„Die Zivilschutz-SMS ist bestens dazu geeignet, die Bevölkerung über örtliche Straßensperren bzw. Verkehrsbehinderungen sowie sonstige Einschränkungen zu informieren", erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer, „Auch über eventuelle Änderungen bei den Öffnungszeiten von Kindergärten, Horten und Schulen können Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger laufend informieren."

„Den Anweisungen der Behörden, Experten sowie von Lawinenwarndienst und Bergrettung ist in solchen Notsituationen unbedingt Folge zu leisten", betont Landesrat KommR Elmar Podgorschek, „Zum notwendigen Selbstschutz gehört auch das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Gefahren sowie das Beachten aktueller Lawinenlageberichte und die Vermeidung nicht notwendiger Autofahrten."

Das Bedürfnis nach Information und Wissen ist im Krisenfall besonders hoch. Jeder möchte in der entscheidenden Situation richtig handeln und so ist neben der Information im Vorfeld die situationsabhängige Verhaltensanweisung mittels Zivilschutz-SMS besonders wichtig.

Auch Feuerwehren können die Zivilschutz-SMS nutzen. Begeistert davon ist beispielsweise Christian Kloibhofer, Kommandant der FF Mönchdorf (Königswiesen, FR): „Die ganze Nacht hat es geschneit. Bei uns sind derzeit Straßen gesperrt, die Schulbusse fahren nicht. Aufgrund der extremen Wetterverhältnisse ist auch unsere Feuerwehr-Sirene eingefroren – mit der Zivilschutz-SMS konnte ich meine Kameraden darüber informieren, dass die weitere Alarmierung über das SMS-System erfolgt. Für uns ist die Zivilschutz-SMS eine hilfreiche und praktische Möglichkeit der Krisenkommunikation. Sie ist einfach zu bedienen und erleichtert uns die Katastrophenschutz-Stabsarbeit erheblich. Auch die Vorteile für die Bevölkerung sind enorm, die registrierten Bürgerinnen und Bürger haben immer einen aktuellen Infostand und wissen, wie sie sich zu verhalten haben."

Die Zivilschutz-SMS ist für den Bürger/die Bürgerin kostenlos. Auf der Homepage www.zivilschutz-ooe.at kann man sich dazu anmelden. Die jeweilige Gemeinde hat durch dieses Informationssystem die Möglichkeit, ihren registrierten Gemeindebürgern bzw. Gemeindebürgerinnen Nachrichten rasch und zielgerichtet zukommen zu lassen. Ob im Katastrophenfall, bei Unwetterwarnungen oder Überflutungsgefahr, bei Straßensperren oder anderen Ereignissen bietet die Zivilschutz-SMS verlässliche Infos.

Durch die Menge an sozialen Plattformen und Kommunikationsnetzwerken kann oft nicht mehr unterschieden werden, welche Information auch tatsächlich der Wahrheit entspricht und so ist es in der Vergangenheit bereits zur Verbreitung von Falschmeldungen in sozialen Netzwerken gekommen. Mit der Zivilschutz-SMS kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin als behördlicher Einsatzleiter seine/ihre Bürgerinnen und Bürger direkt erreichen und so zielgerichtet Nachrichten verbreiten. Die Informationen können verschieden gruppiert werden. So kann eine SMS zum Beispiel auch nur an einen bestimmten Ortsteil oder an eine beliebige Personengruppe verschickt werden.

Eine Aussendung der Zivilschutz-SMS wird zudem vorrangig vor allen anderen Nachrichten im Mobilfunknetz versendet und hat somit einen weiteren Sonderstatus.

Landesrat Podgorschek appelliert gemeinsam mit dem OÖ Zivilschutz außerdem an die Bevölkerung, einen Notvorrat für mindestens eine Woche anzulegen.

„Die aktuellen Wetterverhältnisse und die damit verbundenen Stromausfälle zeigen wieder, wie wichtig es ist, vorzusorgen", sagt Landesrat Podgorschek. „Vorsorgen für den Katastrophenfall ist notwendig und auch sehr einfach – man muss nur drei Bereiche abdecken: Ausreichend Lebensmittel, technische Hilfsgeräte und Medikamente/Hygieneartikel", erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Michael Hammer. „Unser Ziel ist, dass jede Bürgerin und jeder Bürger eine Woche autark leben kann und somit das Haus in dieser Zeit nicht verlassen muss und keine fremde Hilfe benötigt", heben die beiden die Wichtigkeit der Eigenvorsorge hervor.

Ein ausreichender Lebensmittel-Notvorrat ist die Basis zum Überleben in Katastrophenfällen. Die Vorratsmenge richtet sich nach der Anzahl der Familienmitglieder und deren Essge-

wohnheiten. Bereits beim Kauf der Vorräte ist es empfehlenswert, auf das Mindesthaltbarkeitsdatum zu achten und Produkte zu lagern, die mindestens ein Jahr lang haltbar sind. Der Notvorrat sollte dann am Zivilschutztag (1. Samstag im Oktober) überprüft und wenn nötig ausgetauscht werden. Somit sind beispielsweise Mehl, Zucker, Reis und Teigwaren, Haferflocken, Dosen- und Fertiggerichte ideal zur Bevorratung geeignet.

Auch eine Notkochstelle ist Bestandteil des notwendigen Krisen-Equipments. Der OÖ Zivilschutz hat hier ein eigenes Produkt dazu entwickelt: Die neue Zivilschutz-Notkochstelle dient zum Erwärmen und Zubereiten von Speisen. Dies kann wahlweise mit einer oder zwei Brennpasten-Dosen gleichzeitig erfolgen.

„Mit unserer neuen Notkochstelle haben wir eine tolle Lösung für das Kochen im Katastrophenfall geschaffen. Sie ist einfach in der Handhabung und kann unter www.zivilschutz-shop.at online bzw. unter der Telefonnummer 0650/85 09 129 bestellt werden“, freut sich OÖ Zivilschutz-Präsident Hammer über diese Zivilschutz-Innovation.

Geliefert wird die Notkochstelle mit vier Sicherheits-Brennpasten und einem Stabfeuerzeug, die Brennpasten sind wiederverwendbar (eine Dose hat eine Brenndauer von 2 bis 3 Stunden). Somit wurde mit der Zivilschutz-Notkochstelle eine praktische Alternative zu Campinggas- bzw. Fonduekochern geschaffen.

Jeder Haushalt benötigt ein funktionstüchtiges Notfallradio. Das Notfallradio soll strom- und batterieunabhängig sein, Geräte mit einem Dynamo- bzw. Kurbelantrieb ersparen die Batterie-Bevorratung. Der OÖ Zivilschutz rät hier zu kurbelbetriebenen Kombigeräten, die sowohl Radio

FOTO: OÖ ZIVILSCHUTZ/DAZINGER

v. l.: GF Josef Lindner, Präs. NAbg. Mag. Michael Hammer, LR KommR Elmar Podgorschek

als auch die Notbeleuchtung integriert haben. Damit kann durch den Verzicht auf Kerzen die Brandgefahr verringert werden.

Hygiene spielt im Krisenfall eine wichtige Rolle, alltägliche Produkte wie Seife, Toilettenpapier, Waschmittel, Müllsäcke und Putzmittel, Zahnbürste und Zahnpasta sollten zu Hause in einer größeren Menge vorrätig sein. Auch die Hausapotheke inklusive verschreibungspflichtiger Medikamente samt Verbandskasten und Kaliumjodidtabletten gehören bevorratet.

„Auch ein Schneechaos kann eine Evakuierung notwendig machen. Situationsbedingt kann es eine längere Zeit dauern, bis die Bürgerinnen und Bürger wieder zurück in ihre Wohnung dürfen. Tritt einmal eine Notsituation ein, kann nicht lange nachgedacht werden, was mitgenommen werden muss. Ein Notgepäck mit warmer Kleidung, festen Schuhen, Regenschutz, Hygieneartikeln, Bargeld, Medikamenten und anderen Produkten hilft, die ersten Tage außer Haus zurechtzukommen“, sagt Landesrat Podgorschek.

Ein Rucksack ist praktischer als ein Koffer, da man damit beide Hände frei hat. Eine Dokumentenmappe samt Eigentumsverzeichnis ist dabei besonders wichtig, da im Falle einer Evakuierung die Plünderung verlassener Gebäude nicht ausgeschlossen werden kann. Empfehlenswert ist es, die Dokumente auch elektronisch abgespeichert zu haben bzw. Fotos der Wertgegenstände anzufertigen.

Neben der neuen Zivilschutz-Notkochstelle werden auf zivilschutz-shop.at zahlreiche weitere hochwertige Notfallprodukte angeboten, die den Bürgerinnen und Bürgern die Vorbereitung auf Katastrophenfälle erleichtern. Unter anderem gibt es dort ein Notfallradio mit LED-Lampe, eine Zivilschutz-Notfallbox mit verschiedenen Sicherheitsprodukten, die Zivilschutz-Vorratstasche und das Kochbuch „Kochen im Katastrophenfall“.

Eine Bestellung ist über den Webshop bzw. unter der Tel: 0650/85 09 129 möglich. Nähere Informationen gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at. ■

Menschenrechtspreis des Landes OÖ 2018

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer überreichte Ende 2018 an Dr. Mathilde Schwabeneder, Leiterin der ORF-Außenstelle in Rom, und an die Bewusstseinsregion Mauthausen-Gusen-St. Georgen den Menschenrechtspreis 2018.

„Die beiden Preisträger zeigen eindrucksvoll, dass humanitäres Engagement viele Gesichter hat: In der Bewusstseinsregion Mauthausen-Gusen-St. Georgen ziehen die Gemeinden gemeinsam mit der Bevölkerung, Vereinen, Schulen, nationalen und internationalen Organisationen an einem Strang, um ein nachhaltiges Zentrum für Menschenrechte zu schaffen. Dr. Mathilde Schwabeneder legt bei ihren couragierten Reportagen, Gesprächen und Büchern zu den Themen Flucht und Krieg immer einen aufmerksamen Blick auf die Menschen und ihre Würde. Ich danke für Ihren Mut, Ihre Tatkraft und Ihre engagierte Haltung und gratuliere sehr herzlich zu dieser Auszeichnung“, so Landeshauptmann Stelzer.

Seit 1996 verleiht das Land OÖ rund um den 10. Dezember, den Jahrestag der Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, den Menschenrechtspreis. Das „Menschenrechtsjahr 2018“ nahm das Land OÖ zum Anlass, um den OÖ. Menschenrechtspreis weiter zu attraktivieren. Er wird seit letztem Jahr nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre vergeben und ist nunmehr mit einem Preisgeld in Höhe von € 20.000,00 (€ 10.000,00 pro Preisträger/in) dotiert.

Über die Bewusstseinsregion Mauthausen-Gusen-St. Georgen
Erfahrungen aus der Geschichte und die Aufarbeitung der Vergangenheit prägen die Menschen in den Gemeinden Mauthausen, Langenstein und St. Georgen. Die Bürgerinnen und Bürger, die drei Gemeinden, Vereine, Plattformen, Schulen, nationale und internationale Organisationen haben sich zu einer Bewusstseinsregion zusammengeschlossen. Diese verankert ein nachhaltiges Menschenrechtezentrum in der Region, in dem die Menschenrechte im Mittelpunkt stehen. Mit dem 2017 erstmals durchgeführten internationalen Menschenrechtesymposium, das 2018 eine erfolgreiche Fortsetzung fand, wurde eine Veranstaltungsform zum Thema Menschenrechte gefunden, bei der Menschen aus allen Regionen der Welt Teilhabe finden.

Über Mathilde Schwabeneder
Die gebürtige Welserin Mathilde Schwabeneder ist seit 1995 Mitarbeiterin des ORF und seit 2007 Korrespondentin und Leiterin der ORF-Außenstelle in Rom. Ihre Beiträge und Reportagen beschäftigten sich immer wieder mit dem Thema Menschenrechte, u. a. bereiste sie nur mit einem Kameramann als Begleitung die Bürgerkriegsregion Südsudan. Gemeinsam mit Karim El Gawhary hat sie das Buch „Auf der Flucht“ herausgegeben. Schwabeneder widmet sich darin dem aktuellen Thema der Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Durch ihren unbeeinflussten und ehrlichen Qualitätsjournalismus leistet sie einen wesentlichen Beitrag, die Würde der Menschen und deren Rechte einzufordern und zu erhalten. Ein solch couragiertes Auftreten ist gerade dort, wo Meinungs- und Medienfreiheit nur kaum oder gar nicht vorhanden sind, von ganz besonderer Bedeutung. ■

FOTOS: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mit den beiden Preisträgern des Menschenrechtspreises 2018: Dr. Mathilde Schwabeneder und Bgm. Erich Wahl, Vereinsobmann der Bewusstseinsregion Mauthausen-Gusen-St. Georgen

Regionales Mobilitätsmanagement

330.000 Euro für die Entwicklung interkommunaler Mobilitätsprojekte
„Seit Mitte 2018 kommen in den Pilotregionen Innviertel-Hausruck, Mühlviertel und Vöcklabruck-Gmunden regionale Mobilitätsmanager zum Einsatz. Die Mobilitätsmanager beraten die Regionen in gemeindeübergreifenden Mobilitätsfragen und entwickeln interkommunale Mobilitätsprojekte“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Die Tätigkeitsfelder umfassen darüber hinaus auch Konzepte im Bereich der „sanften Mobilität“ oder die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität. Angesiedelt ist der neue Fachbereich bei der Regionalmanagement OÖ GmbH. Zur Finanzierung dieses Programmes werden seitens des Infrastrukturressorts rund € 330.000,00 für das Geschäftsjahr 2019 überwiesen.

„Unsere Mobilitätsmanager sind in den Regionen der erste Ansprechpartner in Mobilitätsfragen“, unterstreicht Steinkellner abschließend. ■

Diplomverleihung an die Teilnehmer/innen des 15. Führungskräftelehrgangs

Für die Führungskräfte der oö. Gemeinden ist in der Dienstausbildung ein eigener Lehrgang (Modul 4) vorgesehen. Im Jahr 2018 wurde dieser Lehrgang mit neuem Konzept und mit Frau Mag. Margot Nazzal und Herrn Bgm. Dr. Christian Kolarik auch mit neuen Vortragenden durchgeführt.

Die Anforderungen an die Gemeinden werden immer umfangreicher, daher sind neben Fachwissen auch soziale Kompetenzen der Schlüssel zum Erfolg. Der Führungskräftelehrgang bietet eine praxisnahe Ausbildung und ist auf die Anforderungen von Spitzenkräften in der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

Die Teilnehmer/innen des 15. Führungskräftelehrgangs präsentierten am 11. Dezember 2018 in den Räumen der VKB das neue Konzept dieser Ausbildung. Die Diplome wurden von Herrn Mag. Alois Hochedlinger, Direktor der IKD, Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Hans Hingsamer, Direktor Mag. Franz Flotzinger und den Lehrgangsleitern Mag. Margot Nazzal und Bgm. Dr. Christian Kolarik überreicht.

Teilnehmer des 15. Führungskräftelehrgangs:
AL Gerald Brandt, Pfaffing
Mag. Karin Fellhofer, Rohrbach-Berg
AL Anita Franz, Weißkirchen a. d. Traun
Gabriele Gamsjäger, Bad Goisern
AL Birgit Leimer, Kronstorf
AL Franz Neuhofer, Utzenaich
Marcus Niederreiter, Hörsching
AL Klaus Selgrad, Schardenberg
AL Angelika Wörndl, Geiersberg
AL Christian Wöß, Leopoldschlag

Der 16. Führungskräftelehrgang startet am 5. April 2019. Anmeldungen sind bereits über unsere Homepage möglich. *Ba.*

„Public Management" berufsbegleitend studieren

Wer möchte nicht in herausfordernden Zeiten einen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten? Public ManagerInnen tun das professionell – in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen oder dem Nonprofit-Bereich. Die FH Oberösterreich in Linz bildet diese Gestalter mit Wissen in Recht und BWL sowie sozialer Kompetenz in einem berufsbegleitenden sechssemestrigen Bachelor-Studium **(PUMA)** aus.

Marcus Niederreiter, Amtsleiter in Hörsching bei Linz, hebt besonders den „ausgewogenen Mix aus Theorie und Praxis" hervor. Neben Projekten und Vorträgen von Verwaltungspraktikern hätten ihn die betriebswirtschaftlichen, juristischen und persönlichkeitsbildenden Lehrveranstaltungen gut auf die Führungsarbeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Insbesondere das unverzichtbare Rahmenwissen aus den Rechtsmaterien bildeten auch für seinen Amtsleiterkollegen in Kleinzell/Mühlkreis, Florian Hofer, die zentrale Motivation zum Studium. Wichtig sind für ihn auch die Kontakte und Netzwerke, die seiner Amtsleitertätigkeit einen guten Dienst erweisen. Dieses sowohl fachliche als auch persönliche Miteinander im Studium hat die am Marktgemeindeamt Schwertberg tätige Manuela Eichinger ebenso in bester Erinnerung. Den Umgang unter Studierenden und mit den ProfessorInnen beschreibt sie als familiär. Durch den großen Zusammenhalt im Studium werden Herausforderungen oft gemeinsam gemeistert. Übrigens: Eichinger hat das Berufspraktikum im Studium als Sprungbrett in den öffentlichen Dienst genützt.

Aufbauendes Masterstudium

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management **(GSP)** in vier Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus.
Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

Bewerbungen: bis 30. Juni 2019
Infos: www.fh-ooe.at/puma - www.fhooe.at/gsp

FH OBERÖSTERREICH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES UPPER AUSTRIA

BEZAHLTE ANZEIGE

Wir sind Oberösterreich

Die Stimmung in unserer Gesellschaft – auch in der Integrationsarbeit – ist, wie das aktuelle Integrationsradar gezeigt hat, nach wie vor überraschend gut, wird aber kälter, der Gegenwind stärker.

FOTO: LAND OÖ

Landesrat Rudi Anschober, Oksana Protsiv

Rund 17 Prozent der oberösterreichischen Bevölkerung hat Migrationshintergrund. Mit der aktuellen Fluchtbewegung sind fast 20.000 Menschen neu zu uns gekommen. Viele von ihnen werden im Fall eines Positivbescheids bleiben. Und vielfach funktioniert die Vielfalt, das Miteinander sehr gut – durch viele hier geborene Menschen, die in Respekt offen sind für die Neuen und das neue Miteinander. Und durch viele Zuwanderer, die sich mit ihrem Engagement und ihren Fähigkeiten ebenfalls gut einbringen und die neuen Regeln leben. Diese Vielfalt funktioniert nicht nur gut, sie stärkt uns in vielen Bereichen auch. Den Weg in die Schlagzeilen finden hingegen die Konflikte.

Das Integrationsressort des Landes Oberösterreich hat sich daher entschieden, Ende letzten Jahres eine Kampagne zu starten, die die vielen positiven Beispiele eines erfolgreichen Miteinanders sichtbar machen soll und damit auch die Stimmung für Vielfalt und Miteinander realistischer machen und damit verbessern soll. In den Mittelpunkt wird dabei das uns stärkende Miteinander von Migranten bzw. Migrantinnen und hier in Oberösterreich geborenen Menschen gestellt und damit gezeigt, dass Migranten bzw. Migrantinnen vielfach eine wichtige Bereicherung für unsere Gesellschaft in Oberösterreich darstellen. Denn: Was wäre die Pflege ohne die gute Zusammenarbeit von hier Geborenen und Migranten bzw. Migrantinnen? Wie schwierig wäre die Lage für unsere Wirtschaft ohne dieses gute Miteinander? Was würde uns fehlen im Bereich der Zivilgesellschaft, des Sports, der Kultur ohne dieses gute Miteinander?

LR Anschober: „In Oberösterreich gibt es unzählige Erfolgsgeschichten, die zeigen, wie gut das Miteinander im Land funktioniert. Diese Erfolgsgeschichten werden wir künftig unter dem Dach „Wir sind Oberösterreich“ erzählen. Wir möchten damit den Zusammenhalt im Land stärken und zeigen, dass Vielfalt eine große Bereicherung ist. Vielfalt macht unser Land innovativ und hilft uns, die Herausforderungen der Zukunft optimal zu meistern. Gemeinsam erreichen wir unsere Ziele schneller! Ich freue mich, dass bereits mehr als 20 Organisationen ihre Unterstützung für die Kampagne angekündigt haben!“ ■

Internationale Konferenz

Smarte E-Mobilität

1. März 2019, Wels

Eine Veranstaltung der Europäischen Energieeffizienz-Konferenz

Anmeldung & Info: OÖ Energiesparverband, www.energiesparverband.at

www.wsed.at

World Sustainable Energy Days 2019

OÖENERGIESPARVERBAND

BEZAHLTE ANZEIGE

Rechtsjournal

Baurecht

Nachbarrechte gem. § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994

Bei der Aufzählung in § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 (Bestimmungen über die Bauweise, die Ausnutzbarkeit des Bauplatzes, die Lage des Bauvorhabens, die Abstände von den Nachbargrenzen und Nachbargebäuden, die Gebäudehöhe, die Belichtung und Belüftung sowie Bestimmungen, die gesundheitlichen Belangen oder dem Schutz der Nachbarschaft gegen Immissionen dienen) handelt es sich um eine demonstrative (vgl. „insbesondere" in § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994), weshalb es nicht ausgeschlossen ist, dass auch andere Bestimmungen des oberösterreichischen Baurechts oder eines Flächenwidmungsplanes oder eines Bebauungsplans den Interessen der Nachbarschaft dienen (vgl. VwGH vom 17. 12. 1996, 96/05/0167). Dies ändert jedoch nichts daran, dass eine gesetzliche Grundlage bzw. eine entsprechende Regelung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes, aus der sich Nachbarrechte ergeben, vorhanden sein muss. (VwGH vom 30. 10. 2018, Ra 2017/05/0239)

Drohende Hangrutschung – kein subjektives Nachbarrecht

Es besteht kein Nachbarrecht i. S. d. § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 in Bezug auf im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben drohende Hangrutschungen. Den Nachbarn steht in Fragen der Tragfähigkeit des Untergrundes des Bauplatzes und der Statik kein Mitspracherecht zu. (VwGH vom 30. 10. 2018, Ra 2017/05/0239)

Keine mündliche Baubewilligung

Selbst mündliche Zusagen baubehördlicher Organe vermögen eine erforderliche Bescheiderlassung nicht zu ersetzen und es kann eine Baubewilligung auch nicht durch eine Art konkludentes Verhalten der Bauaufsichtsorgane begründet werden. (VwGH vom 30. 10. 2018, Ra 2018/05/0251)

Einwand der „Heranrückenden Bebauung"

Die in § 31 Abs. 5 Oö. BauO 1994 angeführten Einwendungen („Heranrückende Bebauung") können nach dem eindeutigen Wortlaut dieser Gesetzesbestimmung nur im Falle des Neubaus eines Wohngebäudes auf einem bisher unbebauten Grundstück erhoben werden. (VwGH vom 30. 10. 2018, Ra 2018/05/0259)

Erteilung eines Benützungsverbotes gem. § 50 Abs. 3 Oö. BauO 1994

Aufgrund der rechtskräftigen Erteilung der Baubewilligung für jenes Bauvorhaben, welches den Gegenstand des Benützungsverbotes bildete, ist ein Vollzug dieses Benützungsverbotes ausgeschlossen und diese Entscheidung daher gegenstandslos, ist doch die Vollstreckung wegen wesentlicher Änderung der Sachlage unzulässig. (VwGH vom 25. 9. 2018, Ra 2016/05/0011)

Nutzung einer Garage als Autowerkstätte

Bei der Nutzung eines als Garage bewilligten Gebäudes als Autowerkstätte handelt es sich um eine Änderung des Verwendungszwecks. In diesem Fall wird es sich um eine bewilligungspflichtige und nicht bloß um eine anzeigepflichtige Verwendungszweckänderung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen handeln, da mit der Verwendungszweckänderung auch schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 24 Abs. 1 Z. 3 Oö. BauO 1994 zu erwarten sind. Dies deshalb, da nach der allgemeinen Lebenserfahrung mit dem Betrieb einer Werkstätte zusätzliche Immissionen, wie Kundenverkehr, Lärm, Geruchsbelästigung etc., gegeben sind. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 10. 2018, IKD-2018-467199/2-Be)

Löschwasserteich – Bewilligungs- oder Anzeigepflicht

Bei einem Löschwasserteich oder einem Löschwasserbecken ist von einer Anzeigepflicht gem. § 25 Abs. 1 Z. 6 Oö. BauO 1994 auszugehen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30. 10. 2018, IKD-2018-501647/2-Sg)

Fixverglasung im Zusammenhang mit einer Ausnahmegenehmigung von den Abstandsbestimmungen

Die Ausnahmebestimmung des § 41 Abs. 1 Z. 5 lit. b Oö. BauTG 2013, wonach die in § 40 geregelten Mindestabstände unter anderem dann nicht gelten, wenn die den Nachbargrundgrenzen zugewandten Außenwände mit einem Abstand von weniger als 2 m zur Nachbargrundgrenze keine Türen und Fenster aufweisen, ist sehr restriktiv anzuwenden. Diese Bestimmung kann nicht dadurch umgangen werden, dass anstelle eines Fensters die gesamte Außenwand in Glas ausgeführt, mithin eine einzige große Fensterwand errichtet wird. Diese Fixverglasung ist mit der Ausnahmebestimmung nicht vereinbar. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. 10. 2018, IKD-2018-459803/2-Um)

Landwirtschaftlicher Betrieb im „Dorfgebiet" – Schutz vor schädlichen Umweltbeeinträchtigungen

Das „Widmungsmaß" ist keine taugliche Grundlage für die Ermittlung erheblicher Nachteile und Beeinträchtigungen in geruchsmäßiger Hinsicht bei der Beurteilung der Frage des Schutzes vor schädlichen Umweltbeeinträchtigungen i. S. v. § 2 Z. 36 und § 3 Z. 4 Oö. BauTG 1994 (vgl. nunmehr § 2 Z. 22 und § 3 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauTG 2013). Für die Ermittlung von erheblichen Nachteilen und Beeinträchtigungen in geruchsmäßiger Hinsicht ist somit darauf abzustellen, dass durch die projektierte Baulichkeit oder Anlage keine wesentliche Änderung der Geruchsimmissionen eintreten wird, sodass das sogenannte „Ist-Maß", also die Summe der vorhandenen Grundbelastung, maßgeblich ist. Da es zur Beurteilung des Tatbestandsmerkmales „erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen" (im Sinne der vorgenannten Gesetzesbestimmungen) auf das ortsübliche Ausmaß ankommt, muss eine solche erhebliche Belästigung dann angenommen werden, wenn die durch ein Bauvorhaben hervorgerufenen Belästigungen dieses ortsübliche Ausmaß erheblich übersteigen, wenn also die Überschreitung des Ist-Maßes nicht bloß geringfügig ist. (VwGH vom 25. 9. 2018, Ra 2018/05/0199)

Raumordnung

Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes (ebenso wie eines Flächenwidmungsplanes) richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nicht nach später abgeänderten Bestimmungen, dies allerdings nur dann, wenn die Übergangsbestimmungen nicht eine andere Regelung vorsehen (vgl. VwGH vom 12. 12. 2016, Ro 2014/05/0078). Derartige Übergangsbestimmungen wurden vom Landesgesetzgeber in § 39 Oö. ROG 1994 in der Fassung der Raumordnungsgesetz-Novelle 1996, LGBl. Nr. 78, und der Raumordnungsgesetz-Novelle 1997, LGBl. Nr. 83, getroffen. (VwGH vom 30. 10. 2018, Ra 2017/05/0111)

Kein Immissionsschutz für Nachbarn im „Dorfgebiet"

Die Widmungskategorie „Dorfgebiet" gem. § 22 Abs. 2 Oö. ROG 1994 bietet den Nachbarn hinsichtlich landwirtschaftlicher Betriebe keinen Immissionsschutz. Nachbarn kommt kein Recht auf die Einhaltung der Dorfgebietswidmung (oder Grünlandwidmung) zu. Die Errichtung (der Anbau) eines landwirtschaftlichen Betriebes ist grundsätzlich mit der Widmung „Dorfgebiet" vereinbar. (VwGH vom 25. 9. 2018, Ra 2018/05/0199)

Abgabenrecht

Grundsteuer – Amtshandlung zur Unterbrechung der Verjährung gem. § 28 Abs. 4 Grundsteuergesetz

Nach dem Wortlaut des § 28 Abs. 4 Grundsteuergesetz wird die Verjährung unter anderem durch jede zur Geltendmachung des Abgabenanspruches von dem für die Festsetzung des Messbetrages zuständigen Finanzamt unternommene, nach außen erkennbare Amtshandlung unterbrochen. Die Grundsteuererhebung umfasst die Phasen der Feststellung des Einheitswertes, der Festsetzung des Steuermessbetrages und aufgrund desselben schließlich die der Festsetzung des Jahresbetrages. Damit kommt auch den auf die Feststellung des Einheitswertes gerichteten, nach außen erkennbaren Amtshandlungen des zuständigen Finanzamtes, die der ersten Phase zuzuordnen sind, Unterbrechungswirkung nach § 28 b Abs. 4 Grundsteuergesetz zu. (VwGH vom 11. 9. 2018, Ra 2018/16/0091)

Verwaltungsverfahren

Keine Befangenheit bei Ausarbeitung eines Gutachtens gem. § 7 Abs. 1 Z. 2 AVG

Als Bevollmächtigter i. S. d. § 7 Abs. 1 Z. 2 AVG ist nur eine Person zu verstehen, der zum Zweck der Vertretung, insbesondere vor der Behörde i. S. d. § 10 Abs. 1 AVG in der betreffenden Verwaltungsangelegenheit eine Vollmacht erteilt wurde. Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Gutachtens in einer früheren (anderen) Angelegenheit begründet jedoch kein derartiges Bevollmächtigungsverhältnis. (VwGH vom 13. 11. 2018, Ra 2018/03/0116)

Gemeinsame Einbringungsstelle mehrerer Behörden

Die Weiterleitung eines schriftlichen Anbringens an die zuständige Stelle gem. § 6 Abs. 1 AVG erfolgt durch formlose Verfügung. Wenn zwei oder mehrere Behörden eine gemeinsame Einbringungsstelle haben (z. B. ein Gemeindeamt), gilt ein Schriftstück (Anbringen) mit Einlangen bei dieser Einbringungsstelle als bei jeder dieser Behörden eingebracht. (VwGH vom 30. 10. 2018, Ra 2018/05/0253)

Schlüssiges Amtssachverständigengutachten – Beweiswürdigung

Lediglich im Falle eines unschlüssigen Gutachtens ist vom VwGH ein anderer Sachverständiger heranzuziehen. Will der Revisionswerber aber in dem Fall, dass sich das Verwaltungsgericht auf ein schlüssiges und nachvollziehbares Amtssachverständigen-

gutachten stützt, noch ein weiteres Gutachten einbezogen wissen, liegt es an ihm, selbst ein Gutachten zu beschaffen und dieses dem VwGH vorzulegen. (VwGH vom 25. 10. 2018, Ra 2017/07/0136)

Wahrung des Parteiengehörs gem. § 45 Abs. 3 AVG

Ihrer Verpflichtung zur Wahrung des Parteiengehörs entspricht die Behörde dadurch, dass sie der Partei das schriftlich festgehaltene Ergebnis der Beweisaufnahme zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme binnen einer bestimmten Frist vorhält oder sie zur Akteneinsicht auffordert. Die Behörde ist nicht verpflichtet, der Partei eine einen Bestandteil des Verwaltungsaktes bildende Niederschrift in Fotokopie zu übersenden, sondern darf das Ergebnis der Beweisaufnahme zusammenfassend darstellen. (VwGH vom 25. 9. 2018, Ra 2018/01/0325)

Erkenntnis des VwG – anzuwendende Sach- und Rechtslage

Ein Verwaltungsgericht hat auch bei der Entscheidung über eine Beschwerde gegen einen Bescheid, mit dem eine Baubewilligung erteilt wurde und damit Einwendungen eines Nachbarn miterledigt werden (§ 59 Abs. 1 AVG), die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Erlassung seines Erkenntnisses (oder Beschlusses) zugrunde zu legen. (VwGH vom 25. 9. 2018, Ra 2018/05/0216)

He.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
November 2018 (endgültig)	5154,2	680,6	682,9	534,2	304,4	195,8	149,7	142,3	128,7	117,6	106,2	106,64	117,3 (vorläufig)	109,3
Dezember 2018 (vorläufig)	5159,1	681,3	683,5	534,7	304,7	196,0	149,9	142,4	128,8	117,7	106,3	106,74	116,0	108,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@ooegemeindebund.at,
www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
druck@trauner.at, www.traunerdruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, POCKMEDIA, Peter Pock,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, UW-Nr. 962

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Rohr oder Drän

ÖNORM EN 13476-3 geprüft

SN8

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm

SN12

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm

SN16

PP-MEGA-Rohr 16
DN/ID 150 - 1200 mm

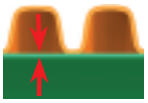

Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3

verstärkte Innenwand

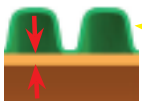

verstärkte Innenwand
3 mm

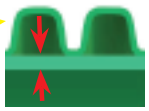

verstärkte Innenwand
4 mm

Innenwandstärkenvergleich

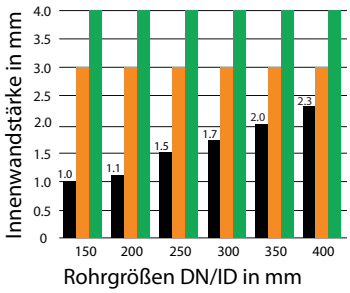

- Anforderung ÖNORM EN 13476-3
- PP-MEGA-Rohr 12
- PP-MEGA-Rohr 16

* PP-MEGA-Rohr 16 DN/ID 100 mm hat eine Innenwandstärke von 1 mm.

Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

PP-GLATT-Rohr oder Drän

GRIS

✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“

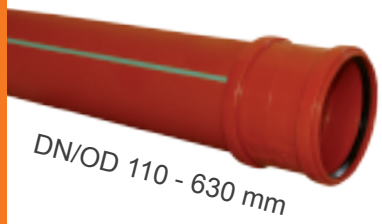

DN/OD 110 - 630 mm

Einschichtiges Vollwandrohr

ÖNORM EN 1852-1

PP-GLATT-Formstücke
aus eigener Produktion

verschiedene Schlitzbreiten
und -längen möglich

PP-GLATT-langgezogene Bögen

DN 200 und DN 250; 11°, 22°, 30° und 45°; R = 1,5 x d

✓ bessere Fließeigenschaft durch gleichmäßig langgezogene Bögen gegenüber Standardbögen die innen Knick besitzen (siehe Bildvergleich)

✓ Durchgängigkeit der Bögen für die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung oder Hochdruckreinigung

NEU

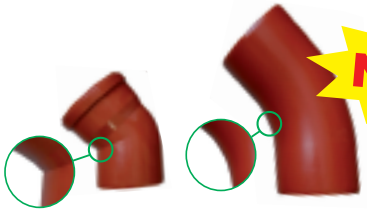

Standardbogen langgezogener Bogen
Vergleich: 45° Bogen

office@bauernfeind.at **www.bauernfeind.at** **07277/2598**

BEZAHLTE ANZEIGE